

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erste Ausgabe Sonnabends
Abonnementpreis 3 M. pro Quartal
bei freier Zustellung unter Kreuzband 4 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alter-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Soziale Reform als Wirtschaftsförderer.

Der moderne Kapitalismus hat St. Manchester er-
schlagen. Kartelle, Ringe, Trusts, Konventionen mit Preis-
diktatur und Marktverteilung verworfen das „freie Spiel
der Kräfte“, als unfehlbarer Wirtschaftsregulator, in den
historischen Silberstreifen. Der Hochkapitalismus hat die
meisten Kapitalisten zu Aktienbesitzern gemacht, sie als mit-
bestimmende Faktoren im Produktionsprozess ausgeschaltet.
Die gewerblichen Vereinigungen bilden ferner auch
Handelsorganisationen. Durch das Herausbringen von
Markenartikeln ist zum großen Teil, bis zum Kleinverkauf,
die freie Konkurrenz beseitigt. Eine kleine Schar von
Industrie-, Handels- und Bankgewaltigen bestimmt heute
über Warenproduktion und Warenverteilung, über Preis-
gestaltung und Kapitalbewegung. Die vielen, vielen andern,
ehemals auch „Herrn im Hause“, beschränken sich auf die
Rolle des anonymen Mitgenießers kapitalistischer Gewinne.
Trotzdem, der Geist Manchesters spukt noch in kapitali-
stisch benebelten Köpfen, spannt Mittelständler und ver-
wirrte Nichtsbesitzer — bürgerliche und proletarische, be-
schäftigte und arbeitslose — an den Interessenwagen des
internationalen Großkapitals, das die Klein- und Mittel-
betriebe zermahlt, Arbeiter und Angestellte in vollständige
Rechtlosigkeit und Wehrlosigkeit gegen seine antisozialen
Diktaturgesetze zu zwingen versucht. Der Jungkapitalismus
schwor auf lange Arbeitszeiten, niedrige Gehälter und Löhne,
auf des „Brotgebers“ Diktaturrecht in der Festsetzung aller
Arbeitsbedingungen, als der Wirtschaft, der Gesamtheit und
besonders der Angestellten und Arbeiter sowie der
Unternehmer schwersten Grundpfeiler des Wohlergehens. Die
Staatsmacht dürfte sich nicht einmal einmischen. Sozial-
politik und Arbeiterschutz gab es nicht.

Wie damals unserer heutigen Schwerekapitalisten Ur-
großväter argumentierten, so auch heute die Unternehmer
bei ihrer Offensive für Lohn- und Gehaltsabbau, für Spar-
maßnahmen in der Sozialpolitik und Steuerfenkung für die
Besitzenden. Wer die alten Zeitungen und Parlamentsbe-
richte durchstöbert, findet da, daß damals der erbitterte
Kampf gegen Sonntagsruhe, früheren Geschäftsschluß —
bis in das letzte Viertel des vorigen Jahrhunderts, teilweise
noch bis ins letzte Jahrzehnt hinein, konnte jeder Laden-
besitzer und Fabrikant jeden Tag 24 Stunden lang arbeiten
lassen — gegen Arbeitszeitverkürzung, bessere Entlohnung,
soziale Einrichtungen usw. mit denselben Argumenten ge-
führt wurde, wie heute für Gehaltsenkung und sozialen
Abbau. Es ist gerade so, als hörte man die alten Man-
chesteronkels aus ihren Gräbern herausorakeln.

Was früher jedoch Unvernunft war, ist heute Ausbruch
mildgeborener Reaktion, die sich im Reiz kapitalistischer
Widerstände gefangen sieht und sich durch wirtschaftsfeind-
liche Maßnahmen retten will. Den alten Manchester-
männern kann man zugute halten, daß die wirtschaftliche
Entwicklung noch weit zurück war, daß sie noch keine Er-
fahrungen über die Kausalität von Reformen und Wirt-
schaftsentwicklung haben konnten. Die heutigen „Wirt-
schaftsführer“ können solchen Mangel nicht als Ent-
schuldigung in Anspruch nehmen. Gerade der Verlauf der
wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung in Deutschland
ist der schlagendste Beweis für die Nichtberechtigung der
früheren manchesterlichen Unkenrufe, die von Einführung
der Sonntagsruhe und beschränkter Arbeitszeit, wie über-
haupt als Folge jeder sozialen Reform, Konkurrenz, wirt-
schaftliche Zusammenbrüche, Stilllegungen, Arbeitslosigkeit
„unwiderleglich“ voraussetzten. Es waren falsche Weis-
sagungen und sind es auch heute.

Im dritten Viertel 1899 standen die Entlohnungen in
Handel und Industrie auf etwa 50 % und weniger der
heutigen Reallohne. Mit den überhaupt nicht beschränkten
Arbeitszeiten oder einschließlich der unbezahlten Überzeit-
arbeiten betrug die Wochenleistung 70 bis 90 Stunden.
Wie man aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten
entnehmen kann, gab es noch vor 30 bis 40 Jahren in der
Großindustrie Wochenleistungen von 90 bis 100 Stunden.
36-Stunden-Schichten waren keine Seltenheiten. Sozial-
lasten „drückten“ noch nicht. Trotzdem war die Kapitalbildungs-
möglichkeit im Vergleich zu heute nur sehr bescheiden. Die
Durchschnittswerte der damals bestehenden Aktien-
gesellschaften wankte zwischen 1 bis 3 %. So die Lage
bei „idealen Arbeitsverhältnissen“ nach manchesterlicher
Auffassung. Die Unternehmer spielten unbeschränkt „Herrn
im Hause“. Tarifverträge, Arbeiterschutz gab es nicht, auch
keine Sozialversicherung — Krankenversicherung zum Bei-

spiel erst seit 1883. Als dann die allmählich erstärkenden
freien Gewerkschaften den Kampf gegen die sozialwidrigen,
rückständigen Verhältnisse aufnahmen, hörte man wieder
das Lamento von der bedrohten Konkurrenzfähigkeit, wenn
ihren Forderungen Folge geleistet werden sollte. Mit allen
Mitteln des wilhelminischen Staatsterrors, mit Militär,
Polizei, Geseßgebung und „Rechtspredigt“, mit Maß-

Haltet Zusammen!

Sturmzeichen dräuen! Es geht auf's Ganze,
Es geht um Krieg und Frieden im Staat.
Sturmfähnen flattern auf Turm und Schanze,
Der Spieler, der Nazi wird rabiat.
Schon kniffeln die Funken, schon lecken die Flammen,
Schon schwelen die Lunte am Pulverschlag.
Stürzen die Dämme des Friedens zusammen
Im Ozean von Blutrausch und Haß?
Da heißt es: Achtung! Denn Hyänen
Des Bürgerkrieges schleichen umher.
Da heißt es: Achtung! Denn die Hyänen
Gegen Gewalt und Nazi-Begehrt!
Scharf euch zuhant, fest fest wie die Mauer,
Härket den Willen zu Stahl und Granit —
Den Willen zur Abwehr, denn Trümmer und Trauer
Brechen ins Land, wenn Einigkeit flieht.
Haltet zusammen im Willen und Wollen,
Dann könnt ihr den Schicksal der heutigen Zeit.
Sie wollen das Chaos, Sie wollen es rollen.
Die Spitze der Nadel nach blutigem Streit.
Haltet zusammen, sonst fallen die Löhne,
Lang wird die Arbeit, Unrecht wird Recht,
In Sklaven sinken Väter und Söhne,
Und wieder erfleht der leibeigene Knecht.
Haltet zusammen, denn ernst ist die Stunde,
Reicht euch in Eintracht die schaffende Hand,
In alle Gehirne hämmert die Kunde:
Das stärkste Bollwerk ist der Verband!
Mögen es Feinde rammen und rammen:
Es lockert sich weder Mörtel noch Stein!
Sei mir einmal! Haltet zusammen!
Dann werdet ihr Herren der Lage sein!
Victor Kalinowski.

regelung und Verfolgung der Gewerkschaftsmitglieder ver-
suchte man die „staats- und ordnungsfeindliche“ Bewegung
sowie die „subversiven“ Elemente zu vernichten. Die junge
Bewegung ließ sich nicht schrecken. In schweren, unablässi-
chen Kämpfen erkämpfte sie Schritt für Schritt Verbesse-
rung der Arbeitsbedingungen, in Verbindung mit der
politischen Arbeiterbewegung Ausbau der Sozialversicherung.
Die Angestellten und Beamten, die sich meist noch als Ver-
trauensleute der Unternehmer betrachteten und mit ge-
sicherter Existenz rechneten, standen noch abseits. Sie fühlten
sich nicht als Proletariat, glaubten nicht, daß auch für sie
die Zeit kommen werde, gemeinsam den Kampf für die
Wahrung ihrer unmittelbaren Lebensinteressen gegen das
Kapital aufzunehmen zu müssen. Die Entwicklung hat sie
eindringlich eines andern belehrt.

Kam nun mit den gehässig bekämpften Reformen die
als unabwendbar angekündigte Katastrophe? Erlagen
Handel, Handwerk und Industrie den angeblich ruinösen
Lasten? Nichts davon! Das Gegenteil war der Fall. Man
könnte sagen: Im Gleichschritt mit den dem
Kapital abgenötigten Reformen blühte das
Wirtschaftsleben auf! Die Industrie kräfte-
te sich mehr und mehr. Die Gewinne
stiegen. Der deutschen Waren Konkurrenz-
fähigkeit auf dem Weltmarkt erstarkte so
nachhaltig, daß sie bald auf verschiedenen
Gebieten die früher überlegenen Länder
schlugen, Weltmachstellung erlangten.

In hervorragendem Maße waren die Reformen mittel-
bar oder unmittelbar mitbestimmende Kraft bei dieser Ent-
wicklung. Sie gaben den Anstoß zu verbesserten technischen
Produktionsmethoden, die den Arbeitseffekt multiplizierten;
die verbesserten Arbeitsbedin ungen steigerten die Leistungs-
fähigkeit des deutschen Arbeiters für hochbezahlte Qualitäts-
ware, für Spezialerzeugnisse, für Präzisionsarbeiten. Die
Gewerkschaften können den Ruhm in An-
spruch nehmen, durch Bildungsarbeit die
Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter

auf diesem Gebiet ganz erheblich gefördert
zu haben.

Diese geschichtliche Tatsache ist nicht zu leugnen. Die
wirtschaftliche Hebung der Arbeiter und Angestellten in
der Vorkriegszeit hat den glänzenden Aufstieg der
deutschen Industrie und des deutschen Handels zu Weltmach-
faktoren nicht gehindert, ihn vielmehr erst möglich gemacht.
Sie war gerade eine der Voraussetzungen solcher Auf-
wärtsentwicklung, eine wesentliche Motorkraft.

Unbekümmert um solche Tatsachen hat das deutsche
Großunternehmertum mit seiner Gefolgschaft von Unbelehr-
baren, Irreführten und von engherzigsten Sonderinteressen
oder kraz egoistischen Motiven Geleiteten zum Generalschritt
angelegt, um Arbeiter und Angestellte sozial und wirtschaft-
lich auf das Niveau von vor einem halben Jahrhundert zu-
rückzuwerfen. Wieder ertönt das Klageged der be-
drohten Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie, auch
wieder die so schlagend durch die Entwicklung widerlegte
Behauptung: die Sozialfürsorge untergräbt die Arbeits-
moral! Wenn man drei Millionen Menschen zu unfrei-
willigem Müßigsein verdammt! Wenn man sich hartnäckig
wolgert, durch Verkürzung der Arbeitszeit wenigstens
einem Teil der Arbeitslosen Platz im Produktions-
prozess zu schaffen! Nun soll sozialer Abbau, Sen-
kung der Gehälter und Löhne, also Schwächung der
Kaufkraft breiter Schichten des Volkes, die Wirtschaft an-
kurbeln, die Möglichkeit einer Produktionssteigerung
schaffen. Wer soll die vermehrte Produktion konsumieren?
Die Arbeitslosen? Die in den sozialen Bezügen Ge-
schwächten? Die Angestellten und Arbeiter mit verkm-
mertem Einkommen? Sie alle werden ja gezwungen, ihren
bisherigen unzureichenden Konsum noch weiter einzu-
schränken! Denkt man an Exportsteigerung als Konjunktur-
hebel? Auch das wäre Unsinn. In allen kapitalistisch ent-
wickelten Ländern grassiert Arbeitslosigkeit, versucht man
die Löhne zu drücken, versucht man durch Exportsteigerung
und Einfuhrbeschränkung den Inlandmarkt zu entlasten und
sich gegen Auslandskonkurrenz zu schützen. Dasselbe Bild
in dem in Kapital erstickenden Amerika, wo der bei uns als
Unheil verschrieene „gewerkschaftliche Marxismus“ sicher
nicht als der Wirtschaftskrise Ursache verdächtigt werden
kann. Dasselbe Bild zum Beispiel auch in Italien, wo der Fa-
schismus den gewerkschaftlichen Marxismus gründlich aus-
gerottet, eine Wirtschaftsdiktatur aufgerichtet hat, die dem
sagenhaften Dritten Reich der Nationalsozialisten oder
Hitlerianer als Vorbild dienen soll.

Die Ursachen der Weltkrise, auf die in diesem Zu-
sammenhang nicht näher eingegangen werden kann, mögen
kurz angedeutet werden: Einmal sind sie zu suchen in der
umfassenden Bildung neuen fiktiven Kapitals im Kriege,
während Güter und Menschen in Unsummen verworfen
wurden — durch Kriegsgewinne bei der Herstellung von
Kriegsmaterial und hochverzinsliche Kriegsanleihen —. Dies
neugebildete Kapital soll durch die nach dem Kriege weif
über den Vorkriegszinssatz hinausgetriebenen Zinstribute
für Leihgeld realisiert werden. Diese Last drückt erdrückend
auf die Produktion. In Verbindung damit steht die
Nationalisierung, die ungeheure Steigerung der Produk-
tivität der Arbeit, der als Ausgleich keine entsprechende
Arbeitszeitverkürzung gegenübersteht. Das Kapital will
alle mittelbaren und unmittelbaren Kosten des Weltkrieges
auf die Gehalts- und Lohnempfänger abwälzen. Es sieht
andere keinen Ausweg als den, die in seinem System be-
ruhenden Krisenursachen durch Zurückschraubung der
Lebenshaltung des größten Teiles des Volkes zu über-
winden. Durch Vermehrung oder Stabilisierung der
Massenarbeitslosigkeit will es die Arbeitslosigkeit besiegen,
durch Konsumschwächung die Produktion steigern! Das ist
heute kapitalistische Logik. Das bedeutet wirtschaftlichen
und kulturellen Rückschritt.

Ihn aufzuhalten, den Weg zu bahnen für ein Vorwärts
ist wesentliche Aufgabe der Gewerkschaften. Das
liegt im Lebensinteresse aller Angestellten und Arbeiter.
Ganz gleich, zu welcher parteipolitischen und weltanschau-
lichen Gemeinschaft sie sich bekennen. Soll die Gewerk-
schaft den Kampf erfolgreich führen, dann müssen alle
Denkfähigen sich der Gewerkschaftsfront
einreihen. Je umfassender das geschieht,
um so schneller und gründlicher kommt die
kapitalistische Offensive zum Stillstand,
wird die Bahn frei für ein neues Aufwärts!

Haben wir eine Unterbevölkerung?

Malthus stellte dieses berühmte Gesetz von der Bevölkerungszunahme auf: Die Bevölkerung vermehre sich in geometrischer Reihenfolge, während sich die vorhandenen Nahrungsmittel bestenfalls in arithmetischer Reihenfolge vermehren, daß also die Bevölkerungszunahme mit andern Worten so stark wäre, daß der Nahrungsmittelspielraum immer nachsinke, und daß also der größte Teil der Bevölkerung immer Hunger leiden müsse. Malthus sagte dies beim Ausgang des 18. Jahrhunderts, in einer Zeit also, in der es tatsächlich schien, als ob die Zunahme der Menschen trotz Seuchen und Krankheiten, trotz Kriege und Ausrottungen nie aufhören würde, ja daß sie sogar in ungeheurer starkem Maße sich vermehren.

Die Geschichte der Geburtenbewegung hat Malthus zunächst recht gegeben. In Deutschland leben gegen 1820 ungefähr 20 bis 30 Millionen Menschen und die Geburtenhäufigkeit hat nicht nur in Deutschland, sondern in allen kontinentalen Staaten bis in die siebziger Jahre eine steigende Tendenz. Zuerst kommt ein Stöcken in Frankreich. Aber auch in Deutschland macht sich eine allerdings geringe Abnahme der Geburten bemerkbar. Um 1900 fängt auch bei uns ein stärkeres Sinken an, das sich bis 1913 von 36 Geburten auf 1000 Einwohner auf 26,9 vollzieht.

Schon in dieser Zeit wurde von den Bevölkerungstheoretikern vor der Unterbevölkerung gewarnt. Man hob mit allen Worten, die sich finden ließen, die Gefahr hervor, die eine immer steigende Geburtenabnahme für unser Volk darstellte. Diese Kreise aber taten für eine größere Bevölkerung herzlich wenig. Der bürgerliche Nationalökonom erkannte dem Bürgertum natürlich das Zweikindersystem zu, nur das Proletariat sollte in alter Weise Familien mit 10 oder noch mehr Kindern haben. Das Schlagwort, nach dem die Arbeiterfrau die Gebärmaschine für den Staat abgibt, hat allerdings eine große Wahrheit in sich. Zwei Dinge in der kapitalistischen Welt brauchen Menschen soviel wie möglich: die industrielle Reservearmee und das Kriegsführen. Die herrschende Klasse hatte Angst, daß es eines Tages möglich wäre, daß die Arbeiter an Zahl abnehmen würden, denn dann würde ja das Angebot an Arbeitskräften sinken, die Nachfrage steigen, demzufolge der Lohn in die Höhe gehen. Also mußte man versuchen, die Arbeiter möglichst lange bei der Vorstellung zu belassen, daß eine Familie zahlreich sein müßte, sonst wäre sie eben keine.

Viele Faktoren halfen hierbei. Die Kirche, die den Geschlechtsverkehr nur anerkennt, wenn er der Fortpflanzung dient und noch immer nicht eingesehen hat, daß der Mensch eben auch noch einige Geschlechtsdrüsen hat, die ebenso wie andere, unabhängig von der Fortpflanzung, versorgt werden müssen, diese Kirche gab sich redliche Mühe, die Massen zu verdummen und eine Erkenntnis nicht durchdringen zu lassen.

Aber umsonst, das gut geführte Proletariat hat den Schleier zerrissen und hat die Form der Zweikinderehe, die allein unserer Zeit angepaßt ist, übernommen. Nur in katholischen Gegenden hat der Arbeiter infolge des kirchlichen Einflusses die alte Einstellung und dort herrscht noch immer die Jungendkindfamilie.

Während des Krieges änderte sich das Bild gegen 1913 vollkommen. Die Geburtenzahl nahm natürlich in ganz enormem Maße ab. Auch die Sterblichkeit der Säuglinge, die vor dem Kriege infolge der hygienischen Fortschritte immer mehr abgenommen hatte, wuchs wieder an, so daß das statistische Bild der Kriegsjahre sehr schlecht ausfiel. 1915 entfiel auf 1000 Einwohner nur noch ein Geburtenüberschuß von 1,00. Mit der Rückkehr der Männer aus den Schützengräben wuchs die Geburtenzahl sehr an, jedoch infolge der gewonnenen Erkenntnisse nicht in dem Maße, wie es sich gewisse Leute wünschten. Wir haben folgendes Bild:

	Gesamtbevölkerung	Lebendgeborene	auf 1000 Einwohner
1913	59 673 300	1 605 000	26,9
1920	59 993 600	1 545 000	25,8
1921	60 625 000	1 523 000	25,1
1923	61 577 300	1 297 000	21,1
1925	62 408 700	1 292 000	20,7
1926	62 885 900	1 227 000	19,5
1927	63 252 300	1 161 000	18,4

Hiernach sehen wir also, daß auf 1000 Einwohner die Zahl der Neugeborenen von 1913 bis 1927 von 26,9 auf 18,4 fällt. Trotzdem aber wächst die Bevölkerung relativ durch die Abnahme der Sterblichkeitsziffern. Die Zahl der Gestorbenen fällt von 1913 bis zum Jahre 1927 von 14,8 auf 1000 Einwohner auf 12,0 von 1000. Dadurch wird also der Ueberschuß hervorgehoben. Aber auch dieser fällt von 721 199 im Jahre 1913 auf 404 699 im Jahre 1927. Diese Zahlen sind alle berechnet auf das jetzige Reichsgebiet.

Durch die Abnahme der Sterblichkeit hat sich eine vollständige Verschiebung der Altersstufen in der Bevölkerung vollzogen. Während die Gesamtbevölkerung in den Jahren 1910 bis 1925 um 8 % zugenommen hat, hat der Bestand an Jugendlichen nur um 20 % der sonstigen Zunahme zugenommen. Es fehlen also 1925 im Vergleich zu 1910 zirka 8 1/2 Millionen Kinder im Alter von 15 Jahren. Das Schwerkgewicht unserer Bevölkerung hat sich auf die mittleren Jahre verschoben. Das durchschnittliche Lebensalter beträgt heute 57,4 Jahre. Das ist im Vergleich zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, wo es nur ungefähr 20 Jahre waren, ein ungeheurer Fortschritt. Die Faktoren, die seiner Zeit das schnelle Sterben hervorriefen, sind eben nahezu ganz ausgeschaltet: Seuche und Krieg. Auch der Weltkrieg mit seiner großen Verlustzahlen hat im Verhältnis zur Gesamtzahl der Lebenden wenig Einfluß ausgeübt.

Interessant ist die Frage, wo liegen in Deutschland die Hauptzentren der Geburtenabnahme. Natürlich in den Großstädten. Hier liegt Berlin an der Spitze. Ja sogar die andern Weltstädte haben aus Gründen, die in diesem Zusammenhang nicht interessieren, eine höhere Geburtenziffer. Berlin hat eine solche in Höhe von 10 auf 1000 seiner Einwohner. Auch die andern Städte des Reiches kehren der Reichshauptstadt nicht viel nach. Ueber dem Reichsdurchschnitt stehen nur Oppeln, Trier, Niederbayern und die Oberpfalz. Diese Gebiete haben vorwiegend ländliche Bevölkerung und keine Großstädte. Dies ist wohl als Grund dafür anzusehen.

Zwischen der Großstadtbildung und der abnehmenden Bevölkerung ist überhaupt ein Zusammenhang festzustellen.

Wahrscheinlich sind die Großstädter eher zu der Erkenntnis gekommen, daß es besser ist, weniger, aber dafür leistungsfähigere Kinder in die Welt zu setzen. In der Großstadt merkt man es vor allem, daß es nicht auf die Kinderzahl, sondern auf ihre Qualität in körperlicher und geistiger Hinsicht ankommt. Als weiterer Grund mag anzusehen sein, daß die Bedürfnisse der Eltern in kulturellen Dingen gewachsen sind, und daß deshalb die Eltern lieber nur zwei Kinder haben wollen und sich also mehr leisten können. Ein ganz gesunder Egoismus. Auch wollen die Eltern ihren Kindern eine bessere Erziehung angedeihen lassen, das kann man wenigen natürlich besser als vielen.

In den Arbeitergegenden Berlins, in Neukölln und im Wedding, hat man festgestellt können, daß die Abnahme der Bevölkerung, das heißt also der Geburtenzahlen, eine ganz bedeutende ist. Hier haben wir also schon eine stagnierende Bevölkerungszahl, die aber durch die Abnahme der Sterblichkeitsziffer nicht ins Gewicht fällt.

So nimmt der Unterschied zwischen der schnellen Vermehrung des Proletariats und der langsamen Vermehrung des Bürgertums immer mehr ab. Das Proletariat befreit sich von der Aufgabe, für einen Staat, in dem es nicht herrscht und wenig zu sagen hat, die Menschenzufuhr allein zu regeln.

Dieser Zustand kann nur als erfreulich bezeichnet werden. Wir haben keine ausgesprochene Unterbevölkerung, aber eine stagnierende und gleichbleibende. Wir haben keine Angst, daß deshalb unsere weiße Rasse aussterben wird; denn unsere Verantwortung gegen unsere Kinder geht weiter. Erst wenn wir, das Proletariat, gleichberechtigt in der Wirtschaft stehen werden, erst wenn auch wir den Teil vom großen Brot erhalten, der unserer Arbeit zukommt, dann erst werden wir uns verpflichtet fühlen, für unsere Rassen-gemeinschaft zu sorgen. Die Folgen dieser Bevölkerungspolitik liegen auf der Hand: die Abnahme der Bevölkerungszunahme wird eine Entlastung des Arbeitsmarktes bringen. Das kann von der bürgerlichen Wissenschaft auch nicht geleugnet werden. Mit dem Standpunkt der Kirchen haben wir natürlich nichts gemein, denn für uns ist diese Frage keine Sittlichkeitsfrage, sondern lediglich eine Frage der Vernunft. Weil es vernünftig ist, nur so viel Kinder zu haben, als man gut ernähren kann, deshalb treten wir für Beschränkung ein und halten eine stagnierende Bevölkerung nicht für gefährlich.

Das Bauhüttenparlament.

Der Siebente Deutsche Bauhüttenkongress, der am 27. und 28. Oktober 1930 im großen Plenarsaal des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates in Berlin tagte, gab in drei groß angelegten Vorträgen der Genossen Rudolf Wiesel, Otto Röde und Albert Lück ein Bild von der erfolgreichen Arbeit der deutschen Bauhütten für die Allgemeinheit des deutschen Volkes. Nach einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden des Ausschusses des Verbandes sozialer Baubetriebe, Kollegen Nikolaus Bernhard, sprach Genosse Wiesel über die notwendige Zusammenarbeit der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen der Gewerkschaften und der Köhler- und Baugenossenschaften. Unter Anführung der jetzigen Arbeit der Konsumgenossenschaften mit ihrem ständig wachsenden Umsatz und ihren vorbildlichen Eigenbetrieben, der sich kräftig zugunsten der arbeitenden Volksgenossen auswirkenden Geldwirtschaft der Arbeiterbank und der Volksfürsorge, hob er die Selbsthilfebestrebungen der Gewerkschaften zur Ueberführung der Bauwirtschaft in die Gemeinwirtschaft hervor, um an die Stelle des privaten Profitstrebens die Hingabe jedes einzelnen an die Allgemeinheit zu setzen. Auf diesem Wege werde es den Gewerkschaften auch gelingen, für die kommende Wirtschaftsordnung die notwendigen Wirtschaftsführer heranzubilden. Zur Erreichung dieser kommenden Wirtschaftsordnung sei die Zusammenarbeit aller gemeinwirtschaftlichen Organisationen eine unerlässliche Vorbedingung.

„Haben Sie schon einmal erlebt“, so führte Wiesel am Schluß seines Vortrages aus, „daß ein Vertreter der individuellen, der kapitalistischen Wirtschaft, Aufträge einer sozialen Bauhütte oder sonst einem gemeinwirtschaftlichen Unternehmen hat zukommen lassen? Er hat es selbst dann nicht getan, wenn die Preise sich billiger stellen. Aber haben wir nicht schon das Gegenteil erlebt? Sollen nicht manche Lehren aus dieser Tatsache gezogen werden müssen? Lehren aber auch noch auf andere Gebieten! Ich glaube, es wird niemand bestreiten, daß die Gemeinwirtschaft auf eine geschlossene einige Front der ihr im Wesen entgegengesetzten kapitalistischen Wirtschaft höft. Wo aber finden wir die gleiche einmütige Geschlossenheit auf der Seite der Gemeinwirtschaft? Fehlt es bei uns am Zusammengehörigkeitsgefühl, an der Erkenntnis der Notwendigkeit des gegenseitigen Förderns und Unterstützens? Sind die Schalen kapitalistischen Denkens noch nicht reflexlos von uns abgefallen? Reflektiert einmal wirklichen kapitalistischen Denkens? Blickt ein Vertreter kapitalistischer Wirtschaft lediglich auf den Preis oder sieht er nicht auch auf die Güte der Ware?“

Dann sprach Genosse Otto Röde über die technische Entwicklung der sozialen Baubetriebe und die erfolgreichen Bemühungen des Verbandes sozialer Baubetriebe, durch Einführung einer wirtschaftlichen Betriebsführung das Bauen zu verbilligen, den Konsum zu heben und für die bangewerbliche Arbeiterschaft bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die hohe Bedeutung der wirtschaftlichen Betriebsführung zur Erreichung dieses Zweckes zeigte ein Film des Vortragenden.

Genosse Albert Lück gab an Stelle des erkrankten Genossen August Ellinger den Geschäftsbericht des Verbandes sozialer Baubetriebe. Rund 130 Betriebe mit vielen Bannebenbetrieben und Baustoffbetrieben haben bis Ende 1929 über 70 000 Kleinwohnungen erbaut. Beschäftigt waren in diesen Betrieben im Jahre 1929 zur Zeit der besten Bauzeit rund 29 000 Arbeiter und Angestellte. Der gegen das Jahr 1928 um 14 % gestiegene Umsatz betrug 1929 rund 138 Millionen Mark. Die bilanzmäßig ausgewiesenen Ueberschüsse in Höhe von 1 700 000 Mark sind um 329 000 Mark höher.

Nach einer eingehenden Aussprache über diese drei Vorträge, die sämtlich reichem Beifall fanden, nahm der Bauhüttenkongress zur Behebung der Wirtschaftskrise wie folgt Stellung:

Entschliessung.

Der Siebente Deutsche Bauhüttenkongress steht in der heutigen, großen Teile des deutschen Volkes in unerträglicher Not und in fieberhafter Erregung vor der Massenarbeitslosigkeit eine Gefahr für Volk, Wirtschaft und Staat. Der Bauhüttenkongress hält deshalb die Beschaffung produktiver Arbeit für die wichtigste Aufgabe der öffentlichen Körperschaften in der nächsten Zeit.

Bei der Durchführung des Programms der Reichsregierung zur Neuordnung der Wohnungswirtschaft würde der Wohnungsbau um mehr als die Hälfte gedrosselt und die Massenarbeitslosigkeit weiter verstärkt. Durch eine normale Beschäftigung des Baugewerbes würde auch den Baustoffindustrien sowie den Banneben- und Bauausstattungsindustrien und der Urproduktion von Holz, Kohle und Eisen Arbeit zugeführt; die Kaufkraft großer Teile unseres Volkes würde gehoben und damit auch die übrige industrielle und landwirtschaftliche Produktion angeregt, was sich wieder auf die Steuerkraft der Bevölkerung und damit auf die Finanzkraft von Reich, Ländern und Gemeinden vorteilhaft auswirken müßte. Ohne ein normal beschäftigtes Baugewerbe gibt es keine blühende Volkswirtschaft.

Der Siebente Deutsche Bauhüttenkongress erwartet deshalb von Reich, Ländern und Gemeinden eine stärkere Behebung der Bauhütten als sie in dem Programm der Reichsregierung vorgesehen ist. Er warnt gleichzeitig dem Wohnungsbau weitere Mittel aus dem Hauszinssteuerertrag zu entziehen. Ebenso warnt der Bauhüttenkongress vor der Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft, bevor nicht die Wohnungsnot auch für die minderbemittelte Bevölkerung restlos beseitigt ist.

In weiteren, ebenfalls einstimmig angenommenen Entschliessungen werden die deutschen Gewerkschaften und besonderns Wirtschaftsunternehmungen um kräftige Unterstützung der sozialen Baubetriebe bei der Beschaffung von Arbeit, insbesondere Uebertragung ihrer Bauaufträge an die sozialen Baubetriebe ersucht, und die Bauhütten, die mit der Einführung der wirtschaftlichen Betriebsführung nach den Grundzügen des Verbandes sozialer Baubetriebe noch nicht begonnen haben, verpflichtet, damit sofort zu beginnen, um durch Erreichung eines Höchstmaßes von Klarheit und Leistungsfähigkeit zur Verbilligung des Wohnungsbaues beizutragen. Zum Schluß wird allen Baubetrieben dringend die Einführung der 40-Stunden-Woche empfohlen, um die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zu mildern.

Nachdem der 70jährige Fritz Paepow in herzlichen Worten seiner Freude über den Erfolg der Bauhüttenbewegung Ausdruck gegeben hatte, betonte der Vorsitzende, Nikolaus Bernhard, in seinem Schlußwort die Notwendigkeit festerer Verbundenheit aller der Gemeinwirtschaft vertretenden Organisationen. Geldinge es, alle in der Gemeinwirtschaft tätigen Köpfe mit echtem Gemeinwirtschaftsgeist zu erfüllen, dann würde die gemeinwirtschaftliche Praxis keine Schwierigkeiten machen. Dem Gedanken der wirtschaftlichen Betriebsführung würden die Gewerkschaften nicht entgegenstehen, wenn der Mensch sein Recht behielte und nicht zum Sklaven der Maschine oder zum Sklaven sich Ueberhebender werde. Die Menschen hätten die Pflicht, für Menschen zu sorgen, das sei Wirtschaft. Wäre hierzu die seelische Kraft im ganzen Volke vorhanden, dann wären wir heute erheblich weiter. Zur Erreichung dieser seelischen Bereitschaft müßten alle beitragen. Auch im Kampfe müsse alles Ungerechte vermieden werden. Die Handlungsweise des ehrbaren Kaufmannes und solche ehrliche Handwerksarbeit werde wie bisher auch in Zukunft die Bauhüttenbewegung weiter vorwärts bringen.

Die zur Jahrsfeier des Verbandes sozialer Baubetriebe erschienene Jubiläumsnummer der „Sozialen Bauwirtschaft“, des Organes der Bauhüttenbewegung, gibt auf 128 Seiten eine Fülle wertvoller Anregungen. Die 172 beigelegten Abbildungen von Bauhüttenarbeitern zeigen den gewaltigen Fortschritt der Bauhütten auf jedem Gebiet bangewerblicher Tätigkeit und vorbildlicher bangewerblicher Organisation. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir die folgenden Aufsätze hervor: „Verbundenheit steigert die Kraft“ von Genossen Karl Hermann. „Die Klaranlage der Stadt Berlin in Stahnsdorf“ von Dipl.-Ing. E. Ernst. „Massenproduktion und Sozialismus“ von Prof. Dr. Wilbrandt und eine Reihe wertvoller Aufsätze aus der Praxis der wirtschaftlichen Betriebsführung der sozialen Baubetriebe. Die reich ausgestattete Sondernummer kann zum Preise von 4 M von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bezogen werden.

Soziale Kämpfe vor den Spruchbehörden der Arbeiterversicherung.

(Ein Fall von Bleierkrankung.)

Die Ansprüche der Arbeiter gegenüber den Trägern der Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung sind in der Reichsversicherungsordnung und in den einschlägigen Verordnungen geregelt. Trotzdem kommen zahlreiche Fälle vor, bei denen die Rechte des Arbeiters erstritten werden müssen; Fälle, bei denen die Meinungen der Gelehrten auseinandergehen und wo es Aufgabe der Spruchinstanzen ist, den Streit durch Urteil zu beenden.

So ist zum Beispiel durch Verordnungen vom 12. Mai 1925 und 11. Februar 1929 auch die Berufskrankheit der Maler, die Bleivergiftung, als eine von den Berufsgenossenschaften zu entschädigende Berufskrankheit festgelegt worden. Auf Grund dieser gesetzlichen Vorschriften erkrankte der behandelnde Arzt des Kollegen H. am 6. Juni 1929 Anzeige bei der zuständigen Berufsgenossenschaft, die aber durch Bescheid vom 28. September 1929 die Entschädigung ablehnte. Der Rentenkampf, der

man einsetzte, dürfte allgemein interessieren, er soll deshalb hier kurz skizziert werden:

Der 1880 geborene Kollege H. war bereits in der Zeit vor den oben genannten Verordnungen, nämlich schon vor dem Kriege zehn- bis zwölftmal an gewerblicher Vergiftung längere Zeit erwerbsunfähig krank gewesen. Während des Krieges war er bei einem Eisenbahnregiment, ohne daß sich in dieser Zeit von der Krankheit etwas zeigte. Von 1920 bis 1927 arbeitete H. in einer Fabrik, aber nicht in seinem Beruf und kam daher mit bleiblichen Farben auch nicht in Berührung; er war auch infolgedessen wegen Vergiftung nicht erwerbsunfähig krank. Vom 28. September 1927 bis 12. Januar 1929 und vom 5. April bis 31. Mai 1929 arbeitete Kollege H. wieder in seinem Beruf als Maler und Läufer, die Folge war, daß er wegen Vergiftung beziehungsweise Nierenleiden erwerbsunfähig krank wurde.

Es wird nun darüber gestritten, ob der Fall entschädigt werden muß, das heißt ob der § 12 der VO. vom 11. Februar 1929 zutrifft und die Krankheit wesentlich durch berufliche Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1919 in einem unfallversicherungspflichtigen Betriebe verursacht ist.

Die Sachverständigen Gutachten, die von der Berufsgenossenschaft, von dem den Kollegen H. vertretenden Arbeitersekretär und vom Oberversicherungsamt eingeholt worden sind, gehen auseinander und nehmen folgenden Standpunkt ein:

1. Gutachten von Herrn Dr. Hergt in Ludwigshafen (Gutachter der Berufsgenossenschaft):

„Jedenfalls fallen die letzten Jahre gegenüber einer Jahrzehntelangen Bleieinwirkung vor dem versicherungsrechtlich maßgebenden Zeitpunkt nicht ins Gewicht. Das Nierenleiden hat sich in schicksalsmäßiger Entwicklung unabhängig von äußeren Einflüssen allmählich verschlimmert aus Gründen, die in der Natur der Erkrankung selbst gelegen sind. Diese Auffassung ist um so mehr begründet, als der Kranke ja seit dem Kriege nie mehr eine subakute Bleivergiftung, die den Verlauf der Nierenfunktionsstörung hätte beeinflussen können, überstanden hat. So wie die Verhältnisse hier liegen, kann das ärztliche Urteil nur dahin lauten, daß eine entschädigungspflichtige Berufskrankheit im Sinne der zweiten Verordnung vom 11. Februar dieses Jahres offenbar nicht anerkannt werden kann, zumal die Voraussetzungen des § 12 der Verordnung, der nach dem mutmaßlichen Beginn der Krankheit für den Entschädigungsanspruch allein in Betracht kommt, zweifellos nicht erfüllt sind.“

2. Gutachten von Herrn Dr. Rasehorn in Mannheim (Vertrauensarzt der Allgemeinen Ortskrankenkasse):

„Wir haben viele Bleiarbeiter untersucht und können aus unserm Material mit Bestimmtheit sagen, daß Patienten, die eine leichte Nierenschädigung haben, unbedingt vor einer erneuten Bleieinwirkung zurückgehalten werden müssen. Wenn solche Patienten erneut mit Blei in Berührung kommen, so verschlimmert sich das sonst harmlose Nierenleiden sordroyant (heftig). Aus diesen Ausführungen ist mithin zu ersehen, daß die Beschäftigung mit Blei in den Jahren 1927 bis 1929 für die Entwicklung des Nierenleidens eine ausschlaggebende Bedeutung gewonnen hat. Ich muß also dem Gutachten von Herrn Dr. Hergt widersprechen, der diese letzte Beschäftigung mit Blei als nicht wesentlich für die Erkrankung bezeichnet hat.“

Für Herrn Otto H. kommt also der § 12 sehr wohl in Anwendung und es ist dem Patienten eine Rente zu gewähren.“

3. Gutachten der medizinischen Universitätsklinik Heidelberg (Obergutachten für das Oberversicherungsamt). Das Gutachten ist sechs Seiten stark und kommt in seinem Ergebnis zu folgendem Schluß:

„Wir sind daher der Meinung, daß eine entschädigungspflichtige Berufskrankheit im Sinne der zweiten Verordnung vom 11. November 1929 insofern vorliegt, als das Nierenleiden nach dem 31. Dezember 1919 durch erneute Bleieinwirkung verschlimmert worden ist. Die gegenwärtige Erwerbsminderung schätzen wir auf 50 %.“

Das Oberversicherungsamt erachtete eine versicherungspflichtige Verschlimmerung des Nierenleidens des Klägers für erwiesen und verurteilte die Berufsgenossenschaft, vom Tage nach dem Wegfall des Krankengeldes ab, das ist vom 5. April 1929 an, eine 50prozentige Rente zu gewähren.

Daß die Kollegen durch nicht zur Sache gehörende Angaben ihrer Vertretung Schaden können, geht aus dem folgenden Beispiel hervor. Der Kollege H. hatte im Laufe des Verfahrens ausgelegt, daß sein Meister der Stadtgemeinde gegenüber die schriftliche Verpflichtung eingegangen ist, in dem fraglichen Schulhausneubau die Fenster von außen mit reinem Bleiweiß zu streichen. Darauf sah sich die Berufsgenossenschaft veranlaßt, weitere Erhebungen zu machen und es stellte sich heraus, daß H. ausschließlich nur mit Innenarbeiten beschäftigt worden ist. Es machte im Verhandlungstermin einige Mühe, die Wirkung der unzuverlässigen Angabe des Kollegen H. zu parieren.

M. Nagel, Arbeitersekretär.

Praktiker als Gewerbelehrer.

Reform der Gewerbelehrausbildung.

(Nachdruck verboten.)

Das Schlagwort: „Freie Bahn dem Tüchtigen“ ist und mußte nach Lage der Dinge zum guten Teile ein Schlagwort bleiben. Das ist vor allem begründet in den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen, in deren Auswirkung es der organisierten Arbeiterschaft nicht möglich war, die politische Stellung so auszubauen, daß sie den Widerstand der kapitalistischen Kreise reiflos brechen konnte. Trotzdem muß anerkannt werden, daß seit der Schaffung der Weimarer Verfassung die Aufstiegsmöglichkeiten für die Begabten aus der Arbeiterschaft wesentlich bessere geworden sind. Wir wissen, daß die Zahl der Studenten proletarischer Herkunft immer noch ganz gering ist; wir wissen aber auch, daß heute die „Ochsentour“ nicht mehr als ausreichender Befähigungsnachweis angesehen wird, wo die politische Vertretung der Arbeiterschaft stark

Die Menschheit beginnt.

Zum 9. November

Wir erleben einen großen Umwandlungsprozeß des Menschengeschlechts, und nur, wenn wir diese Zeit als geschichtlichen Uebergang erkennen, finden wir uns in dieser Zeit zurecht.

Wir Menschen betrachten jedoch, aus den Nöten heraus, zu sehr das Augenblicksgeschehen. Wir sind gezwungen, uns durch die Zeit zu kämpfen, von Tag zu Tag, und da verlieren wir leicht den Blick für das Große und verlieren es, den Augenblick anzusehen als den Augenblick einer revolutionären Zeit und unser Leben als den Ausdruck des revolutionären Jahrhunderts. Revolution ist nicht das politische Geschehen eines Tages. Es war ein großer Tag, der 9. November. Mit ihm begann die politische Freiheit des Volkes. Doch dürfen wir dabei nie vergessen, daß auch der 9. November nur ein Tag im großen revolutionären Geschehen der Zeit ist.

300 000 Jahre ist die Menschheit alt. Auf ungefähr 300 000 Jahre schätzt die Wissenschaft das Alter der Menschheit. In diesen 300 000 Jahren wurde der Tiermensch zum Menschen, erfand er das Werkzeug, mit dem er die Arbeit und die Kultur erschuf, wurde das Zusammenleben, wurde schließlich auch das, was wir Weltgeschichte nennen. Und dann, nachdem die Menschheit 300 000 Jahre gewesen, da beginnt im Menschen und durch den Menschen der Triumph des Geistes. Jetzt wird der Mensch groß. Jetzt wird er Mensch, geistiges Wesen, Herrscher über den Stoff, Ueberwinder der Grenzen.

300 000 Jahre ist der Mensch alt, aber erst seit 300 Jahren weiß der Mensch, daß nicht die Erde der Mittelpunkt des Weltsystems ist. 300 000 Jahre ist die Menschheit alt, aber erst seit 30 Jahren beginnt

genug ist, um wichtige Stellungen mit Leuten ihres Vertrauens zu besetzen.

Eine neue Breche in die Vormachtstellung gewisser Kreise soll nun geschlagen werden durch eine außerordentlich beachtenswerte Reformmaßnahme der preussischen Regierung, in der die Sozialdemokratie einflußreich genug ist, um ihre Forderungen einigermaßen durchsetzen zu können. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe, dem das Berufs- und Fachschulwesen unterstellt ist, hat soeben die neuen Bestimmungen über die Ausbildung von Gewerbelehrern und -lehrerinnen erlassen, die geeignet erscheinen, das Schlagwort von der freien Bahn praktisch wirksam werden zu lassen. Für die Ausbildung dieser Lehrerschaft werden staatliche berufspädagogische Institute in Berlin, Königsberg in Preußen, Frankfurt am Main und Köln am Rhein geschaffen. Während in Königsberg nur Gewerbelehrerinnen ausgebildet werden, kommen für das Bau- und Metallgewerbe Berlin, Frankfurt am Main und Köln in Frage, für das Kunst- und Bekleidungs-gewerbe Berlin und Köln und für das Nahrungsmittel-gewerbe nur Berlin. Gewerbelehrerinnen für Hauswirt-schaft und Bekleidungs-gewerbe werden an allen vier Instituten ausgebildet.

Ohne hier weiter auf die Ausbildung der Gewerbe-lehrer aus den Kreisen jener Anwärter einzugehen, die bereits eine entsprechende Vorbildung genossen haben, also solche mit Reifezeugnis und praktischer Tätigkeit, Fachschulabsolventen mit praktischer Tätigkeit, Volk-schullehrer, Diplomingenieure usw., sei hier nur erwähnt, daß auch bei Berücksichtigung dieser Anwärter die prak-tische Erfahrung besonders beobachtet wird. Wesentlich erscheinen uns die Bestimmungen über die Zulassung von Praktikern aus den genannten Berufskreisen.

Danach können in die Staatlichen Berufspädagogischen Institute aufgenommen werden: Praktiker mit guter Berufserfahrung, wie Meister oder Facharbeiter, die durch eine vorangegangene Eignungsprüfung eine für die Ausbildung zum Gewerbelehrer oder zur Gewerbelehrerin geeignete Bildung nachweisen.

Grundsätzlich können zur Eignungsprüfung alle Fach-leute zugelassen werden, die diesen Bedingungen ent-sprechen zu können glauben. Sie haben aber zu berück-sichtigen, daß die Prüfung selbst bereits ziemlich hohe Anforderungen stellt. Sie besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil, nötigenfalls auch aus einem zeich-nerischen und praktischen Teil. Bei der Beurteilung der Leistungen soll die Prüfungskommission mehr Gewicht legen auf Lebens- und Berufserfahrung, auf Urteils-fähigkeit und Verständnis für geistige Werte (auch beruf-liche) als auf den Besitz gedächtnismäßig angelernter Prüfungsstoffe. Hervorragendes Wissen und Können auf dem Berufs- oder Fachgebiete des Bewerbers wird ge-wertet. Man sieht: in dieser Prüfungsordnung weht schon ein frischerer Geist.

Um aber den Anwärtern für die Eignungsprüfung be-sondere Gelegenheit zu geben, sich auf diese vorzubereiten, veranstaltet man sechsemestrige Vorbereitungskurse mit je neun Wochenstunden und etwa 25 bis 30 Teilnehmern in Breslau, Berlin, Frankfurt a. M. und Essen a. Rh. Diese Kurse sollen den besonders begabten Anwärtern aus den praktischen Berufen Gelegenheit bieten, sich neben ihrer Berufstätigkeit die Kenntnisse anzueignen, die für das Bestehen der Prüfung erforderlich sind.

Zu den Vorbereitungskursen wird zugelassen: wer das 19. Lebensjahr vollendet hat, die Berufsschule abgeschlossen hat und mindestens 4 Jahre im Beruf tätig war, sofern für diesen überhaupt Kurse bestehen. Erforderlich ist ferner ein polizeiliches Führungszeugnis und ein amts-ärztliches Gesundheitsattest, in dem ausdrücklich enthalten

ste, die Zusammenhänge im kosmischen Geschehen zu begreifen. Und wenn 300 000 Jahre hindurch die Welt dem Menschen nur Stoff gewesen, Ware, Material: jetzt wird's anders. Die Physik hat den Stoff in Bewegung aufgelöst. Die Chemie hat das Atom zer-sprengt und im kleinen „Unfeilbaren“ eine neue Har-monie der Ionen gefunden. Die Mathematik hat mit der Relativitätstheorie das Weltall revolutioniert, und wir ahnen kaum, wie sich das ganze Weltbild einmal neu gestaltet. Selbst das Geistige, das man zu haben glaubte, wurde erschüttert. Das Unbewußte wurde „erkannt“ und das Bewußte ist der Wissen-schaft nur noch ein Stück eines großen Aufschritts menschlicher Gesamtgeistigkeit, deren Erforschung wir begonnen haben. Und das alles jetzt. Alles in diesen Jahren. Nachdem 300 000 Jahre über die Menschheit hingegangen sind.

Noch nie hat die Menschheit solch eine kultur-geschichtliche Stunde erlebt wie diese. Der Mensch erkennt sich. Er wird sich seiner selbst bewußt. Und aus solch neuer geistiger Erkenntnis von Menschen-größe heraus allein verstehen wir auch das soziale Ge-schehen dieser Zeit. Es ist nichts als das gleiche Er-kennen des Menschen, aus dem Sozialen. Der Mensch erwacht, und er sucht durch soziale Formung des Lebens den Boden seiner Freiheit.

Wer diese Stunde der Geschichte als das erfährt, das sie ist, der steht in Ehrfurcht vor dieser Zeit. Der steht über der Zeit. Der drängt die Zeit, weil er sie in ihrer epochalen Bedeutung erlebt, und der ver-steht dennoch, zu warten, da sich Epochen nicht von heute auf morgen vollenden.

„Die Vorgeschichte der Menschheit geht zu Ende, und die Zeit der Menschheit beginnt.“ Das Wort von Karl Marx hat eine noch größere Kulturbedeu-tung und einen noch tieferen Sinn, als es zu der Zeit möglich war, da das Wort gesprochen.

sein muß, daß der Bewerber den Anforderungen eines Gewerbelehrers gemessen sein dürfte.

Die Kosten für die Teilnahme am Kursus sind sehr gering: 2 Mark für die Halbjahrswochenkurse, im Höchstfall also 18 Mark im Semester. Dabei ist aber nicht nötig, daß alle Stunden belegt werden, vielmehr braucht der Anwärter nur zu belegen, was ihm besonders wert-voll erscheint. Auch späterer Eintritt ist möglich, wenn der Bewerber den Lehrstoff der früheren Kurse beherrscht. Beginn der Kurse: Oktober 1930.

Gelehrt wird in den Vorbereitungskursen all-gemeines Wissen, dessen Beherrschung von allen Teil-nehmern verlangt wird und Fachkurse, die von den An-wärtern aus den entsprechenden Berufen besucht werden können.

So weit ist alles verhältnismäßig einfach. Schwieriger werden die Dinge für den proletarischen Anwärter schon, wenn er die Prüfung besteht und für die Aufnahme am Berufspädagogischen Institut zugelassen ist. Das Studium selbst dauert dort mindestens vier Semester, also zwei Jahre. Dann erfolgt die Abschlußprüfung mit der Aus-sicht auf spätere Anstellung. Wonon aber diese zwei Jahre leben? Erstreulicherweise hat das Preussische Ministerium für Handel und Gewerbe auch hier einige Vor-sorge getroffen: es können Studienbeihilfen gewährt werden. Und zwar sollen die Studienbeihilfen mindestens 150 Mark betragen, aber in der Regel 500 Mark im Jahr nicht übersteigen. Das Studium ist kostenfrei für alle Anwärter. Da aber jeder Kandidat auch Vorlesungen an den Universitäten oder Hochschulen belegen muß, denen die Institute angegliedert sind, entstehen doch reine Studiengeldkosten, die aufgebracht werden müssen. Ob und inwieweit da von anderer Seite Unterstützung erwartet werden kann, steht dahin.

Sicherlich bedeutet diese Neuordnung der Gewerbe-lehrausbildung einen Fortschritt gegenüber den bis-herigen Gepflogenheiten. Sie wird es vielleicht auch An-wärtern aus der Arbeiterschaft ermöglichen, ihre Fähig-keiten in den Dienst der Berufsausbildung zu stellen. Sie ist auch ein weiterer Meilenstein auf dem Wege der Schaf-fung von Bildungsmöglichkeiten für die wirklich Begabten aus dem Kreise der werktätigen Massen.

Erwin Neßall, Dresden.

Das Wohnungsweien der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

In der Zeitschrift „Wohnungswirtschaft“, dem Zentral-organ für die Wohnungsfürsorge der Städte, Gemeinden, Baugenossenschaften, Siedlungsgesellschaften und der Mietervereine, berichtet Stadtbaurat Dr.-Ing. Wagner, Berlin, über seine Studienreise nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Stadtbaurat Wagner ist als Städtebauer weiten Kreisen bekannt.

Die Amerikaner hatten ganz gewaltige städtebauliche Aufgaben zu lösen, ganz besonders seit Kriegsende, als große Volksmassen vom Lande in die Stadt zogen. Infolgedessen ist auch in Amerika die Glend-s-wohnung des Massenwohnhauses, die in Deutschland so häufig vorkommt, nicht ganz unbekannt geblieben. Die Mietkaserne nennt man in Amerika die Wohnmaschine. In den letzten Jahren zogen in den Vereinigten Staaten jährlich zwei Millionen Menschen vom Lande in die Stadt. Dazu kamen noch die Einwanderer vom Ausland, die auch zum großen Teil in den Städten Unterkunft fanden. Etwa eine Million Menschen wanderte von der Stadt auf das Land. Die jährliche Bevölkerungszunahme betrug in den letzten drei Jahren in den Vereinigten Staaten 1 1/2 Millionen.

Besonders schwierig gestaltet sich die Lösung der Wohnungsfrage durch die starke Regenerwanderung von den Südstaaten, wo schlechte Arbeitsverhältnisse herrschen, in die Städte der Nordstaaten. Mit Regern will kein Welker zusammenwohnen. Die Häuser der Stadtviertel, in denen sich Regner ansiedeln, verlieren oft fast vollständig ihren Wert. In diesen Wohngebieten befindet sich hauptsächlich das Massenwohnhaus mit seinen Glendwohnungen. Die Regner leben aber in diesen Wohnungen nur „Schlafstellen“. Stadtbaurat Wagner schreibt: „Sobald die ersten Sprossen des Wohlstandes erklommen sind, werden diese Wohnungen verlassen.“

Einige Jahre hindurch hatte auch Amerika nach dem Kriege eine strenge Wohnungszwangswirtschaft. Aber schon 1927 war die Neubauwohnfläche auf 26,5 Quadratmeter je Kopf des Bevölkerungszuwachses gestiegen. Vor dem Kriege hatte sie nur 20 Quadratmeter betragen. Der Wohnraum hat sich aber nicht nur vergrößert, sondern gleichzeitig auch verbessert. Die großen Miethäuser leeren sich bereits wieder. Sie enthalten augenblicklich die meisten freien Wohnungen. Der Amerikaner will, wie der Engländer auch, im Einfamilienhaus wohnen. Das Einfamilienhaus ist in den Vereinigten Staaten stets die Regelwohnweise gewesen und wird es auch bleiben. In den letzten Jahren wird das Wohnen in den amerikanischen Vorstädten sehr durch das Auto erleichtert und verbilligt. Der Autoverkehr drückt die Preise der Baugrundstücke sehr stark herunter. In New York schwankt der Bodenpreis zwischen 6 \$ je Quadratmeter in den Vorstädten und 480 \$ in den Geschäftsvierteln. Auch in Amerika versucht die Bodenspekulation eine gemeinnützige Bodennutzung der Städte zu verhindern. Ganz wie in Deutschland, wo noch vor kurzem Kommerzienrat Haberland in einer Broschüre eifrig für den Bau von mehr als vierstöckigen Mietkasernen mit kleinen zweiräumigen Wohnungen eintrat. Der Hinweis der deutschen Boden- und Bauplaner auf Amerika, wo angeblich auch die Mietkasernen heimlich würde, ist nach Stadtbaurat Wagner vollständig unbegründet. Die weitläufige, freie Wohnweise im Einfamilienhaus ist in Amerika durchaus nicht gefährdet.

Das ist nun das merkwürdigste in der amerikanischen Bauwirtschaft: bei einem Durchschnittslohn von 4,55 \$, in New York sogar 4,80 \$, kostet das fünfzimmrige Einfamilienhaus in den amerikanischen Städten nicht mehr als in den deutschen Städten, wo der Bauarbeiterlohn ungefähr 1,50 \$ für die Stunde beträgt. Es ist also irgend etwas in der deutschen Bauwirtschaft nicht in Ordnung, sagt mit Recht Stadtbaurat Wagner. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt in der amerikanischen Bauwirtschaft 48,7 Stunden wöchentlich. „Warum wird das Bauen in Deutschland so teuer?“ so fragt Stadtbaurat Wagner und antwortet darauf: „Ich will nun diese Frage nicht erschöpfend beantworten, sondern nur andeuten, daß die Vorbereitungen des Bauens in Amerika mit einer Umsicht und einer Sorgfalt betrieben werden, die wir nicht kennen, daß die Zusammenarbeit zwischen Architekt und Unternehmer eine innige ist, daß die geldgebenden Stellen von sich aus eine ökonomische Überprüfung der Baupläne vornehmen, daß die Bemühungen, den Bauplan gleichmäßig zu beschleunigen, von sichtbarem Erfolg gekrönt sind, daß auf Veranlassung besonderer Baukommissionen die Bauordnungen in 120 Städten überprüft wurden, daß durch bessere Organisation der Baustellen die Bauzeiten um 30 bis 40 % verkürzt und zur Verwendung von mehr Maschinen die teure Handarbeit abgemildert wurde, daß Baustelle und Baustoffe in stärkstem Maße typisiert und normalisiert wurden und anderes mehr.“

Die hohen deutschen Wohnungspreise erklären sich auch zum guten Teil aus der Preisfreiheit der kartellierten Baustoffindustrie und der Monopolpreisbildung im Baustoffhandel. Sodann aus der Geldknappheit und Geldverknappung. Aber auch aus organisatorischen und technischen Rückständigkeit, aus dem Zurückgehen der viel zahlenden Bauunternehmer, also der irrationalen Kleinbetriebswirtschaft. Aber auch die Bodenpreise sind durchweg viel zu hoch. Man vergleiche die Preise der Baugrundstücke für Wohnhäuser in Berlin und andern deutschen Städten mit denen von New York, der größten Stadt der Welt. Ein Vergleich ist überhaupt vollständig unmöglich, so außerordentlich niedrig sind die Preise der amerikanischen Vorstadtbaugrundstücke.

Die amerikanischen Einfamilienhäuser sind leicht gebaut, „Sie haben keinen Ewigkeitswert“ meint Stadtbaurat Wagner. Die Vorstadtwohnstraßen sind von weitläufigen, einheitlich angelegten, durch keinerlei Umzäunung voneinander oder von der Straße getrennten Vorgärten eingerahmt. Diese Straßen sind schön und ruhig; der Autoverkehr spielt sich hauptsächlich auf einer Straße ab, die an der Rückseite der Häuser vorbeiführt, auf der sogenannten Arbeits- und Zufahrtsstraße. Die Wohngebiete in den amerikanischen Vorstädten können nach Wagner den modernen Städtebau Europas mit Reiz erfüllen.“ A. S.

Der schwarze Tod in den Gruben.

Zwei große Bergwerksunfälle haben der gesamten Welt wieder Kenntnis gegeben von der schwierigen und gefährlichen Arbeit, die die Bergleute in den Kohlengruben zu leisten haben. Das Unglück im Wächener Revier bei Alsdorf hat bis jetzt nicht weniger als 263 Todesopfer verlangt. Die Opfer von Alsdorf waren noch nicht beerdigt, als bereits wiederum ein großes Unglück vom Saarrevier gemeldet wurde. Das Unglück auf der Grube Maybach bei Quirschied im Saarrevier hat rund 100 Tote gekostet. Rund 370 Tote fielen mithin in einer Woche der schweren Arbeit in den Kohlengruben zum Opfer. Die ganze Welt hat an diesen furchtbaren Vorkommnissen Anteil genommen. Spenden werden übermüht, Sammlungen veranstaltet, um den Hinterbliebenen wenigstens in der ersten Zeit über die drückendste Sorge hinwegzuhelfen. Doch was nützt alle Anteilnahme, was nützen die Geldspenden, wenn dadurch nur eine momentane Not beseitigt wird. Viel wichtiger ist es, daß alles daran gesetzt wird, derartige Katastrophen unmöglich zu machen. Deshalb muß die gesamte Arbeiterschaft mit allem Nachdruck die Forderungen der Bergarbeiter nach weiterem Ausbau des Bergarbeiter-schutzes unterstützen. Es ist eine Tatsache, daß die Technisierung der Kohlegewinnung das Arbeitstempo in den Gruben derartig beschleunigt hat, daß nicht genügend Zeit vorhanden ist, die bergbauischen Sicherheitsvorschriften genau zu beachten. Die Kohle steht gegenwärtig im Mittelpunkt eines rücksichtslosen Konkurrenzkampfes. Jedes Land versucht die verlorenen Absatzgebiete auf dem Weltmarkt wieder zu erlangen und noch neue hinzuzugewinnen. Deshalb werden in den Ländern, die keine Kohle fördern, Kohlen zu äußerst niedrigen Preisen angeboten. Dies ist ein Zustand, der nicht in alle Ewigkeit so weiter gehen kann. Die Kohlenländer müssen zu einer Verständigung gelangen, damit dieser rücksichtslose Konkurrenzkampf beseitigt wird. Die Bergarbeiter haben Anspruch auf einen höheren Schutz. Ihre schwierige Arbeit macht dies zur Bedingung. Nur bei großen Katastrophen erinnert man sich der Pflicht, den Knappen beizustehen. Dabei sind Unglücke auf den Bergwerken an der Tagesordnung. Der schwarze Tod lauert ununterbrochen in den Gruben. Tausende fallen jährlich in den Bergwerken ihrer schweren Berufsarbeit zum Opfer. Und wenn man sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bergarbeiter ansieht, so sind sie als miserabel zu bezeichnen. Der Berichtsfasser der „Vossischen Zeitung“ hat anlässlich des Grubenunglücks im Saarrevier folgende Feststellungen gemacht:

„Geradezu erschütternd ist der Eindruck, den die Leichen machen, die nicht nur die Spuren furchtbaren letzten Kampfes, sondern auch die jahrelanger Entbehrungen bei schwerster körperlicher Arbeit tragen. Spuren, die man auch an den Knappen wahrnehmen kann, die im Laufe des Tages über den Grubenhof gingen oder am Offizierstandes, das sich am Sonnabend ihren Kameraden öffnete und durch das sie nicht wieder zurückkehren werden. Es ist keine Uebertreibung, wenn man hier davon redet, daß die schwere, in ständige Lebensgefahr führende Arbeit der Bergleute kaum das dringendste zum nackten Leben abwirft. Wir haben Familienväter, die für eine fünf- und auch für eine achtköpfige Familie zu sorgen haben, ausgerechnet, daß sie nach Abzug aller Steuern, Abgaben, Transportkosten zur Arbeitsstelle am Monatsende knapp 500 bis 600 Franken, das sind 80 bis 100 \$, heimbringen. Sie aber zahlen mit ihrer Kraft und, wie Alsdorf und Maybach lehren, oft genug mit ihrem Leben.“

Ähnlich liegen die Verhältnisse auch in andern Bergbaugebieten. Es muß in diesem Zusammenhang daran er-

innert werden, daß die Bergbauunternehmer in der nächsten Zeit beabsichtigen, die Löhne der Bergarbeiter zu kürzen. Von den kargen Verdiensten, die diese Leute bekommen soll also noch etwas abgezogen werden. Es muß mit allen Mitteln abgekehrt werden, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bergarbeiter verschlechtert werden sollen. Nicht eine Verbilligung, sondern eine Aufbesserung der Verdienste ist notwendig. Darüber hinaus muß der Bergarbeiter so ausgebildet werden, daß alles menschlich mögliche geschieht, um solche Katastrophen einzudämmen. Das mörderische Arbeitstempo darf nicht mehr die Ursache sein, daß die Bergarbeiter den bereits vorhandenen Arbeiterschutz außer acht lassen. Das sind Forderungen, die den Bergarbeiter nicht allein angehen, sondern von der gesamten Arbeiterschaft erhoben und verteidigt werden müssen.

Lehrlingsverhältnisse.

Wenn von Vertretern unserer Organisation behauptet wird, daß in bezug auf die Lehrungsverhältnisse im Malergewerbe vieles zu bemängeln ist, erklären die Arbeitgeber sehr oft, daß es doch nicht so schlimm sei, könne, denn sie bekämen davon selten etwas zu hören. Im übrigen seien die Beschwerden an die dafür zuständigen Innungen oder Handwerkskammern zu richten. Hinzuweisen, daß wir bei diesen Korporationen immer wieder die Erfahrung machen mußten, daß unsern Wünschen in keiner Weise stattgegeben wurde, tun sie mit einem Aufschub ab. Da sich die Arbeitgeber des Malergewerbes mit allen Kräften gegen eine tarifliche Regelung der Lehrungsverhältnisse, selbst der unbestritten möglichen Bestimmungen, wehren, ist diese Haltung verständlich, aber auf Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse zurückzuführen.

Um nun auch in der Öffentlichkeit den Beweis zu erbringen, daß diese Missetände im Lehrwesen unseres Gewerbes tatsächlich vorhanden sind, werden wir eine ständige Rubrik im „Maler“ einrichten, in der krasse Fälle von Lehrlingszuchterei, schlechter Behandlung, langer Arbeitszeit, ungenügender Ausbildung usw. namhaft gemacht werden. Wenn es auch aus Raummangel unmöglich ist, sämtliches uns zugehendes Material zu veröffentlichen und wir uns auf die Wiedergabe des Wesentlichsten beschränken müssen, wird sich die Einrichtung doch zum Segen unserer Lehrlinge auswirken. Der Erfolg ist erreicht, wenn den typischen Lehrlingszuchttern und Lehrlingsausbeutern das Handwerk gelegt wird.

Eine große Anzahl Fälle haben mittlerweile ihre gerechte Sühne gefunden. Die Vertreter unserer Organisation, Gesellenauschussmitglieder oder die Mitglieder des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten haben die Angelegenheit gemeldet und dafür gesorgt, daß der Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten sich mit dem Fall beschäftigte und, wenn dort kein annehmbares Resultat erzielt wurde, das Arbeitsgericht in Funktion trat.

Eine Unzahl von Fällen, in denen Lehrlinge nachgewiesenen Grund zum Klagen haben, werden aber, das dürfte mit Sicherheit behauptet werden können, niemals bekannt. Der Grund dafür ist, daß ein großer Teil der Lehrlinge bei Meistern lernt, die keine Gehilfen beschäftigen. Diese Lehrlinge werden es ohne Wissen meist nicht wagen dürfen, über die menschenunwürdige Behandlung der Lehrmeister zu klagen. Gerade diese Lehrlinge sind meist auch unorganisiert, so daß sie keinerlei Rückhalt haben. Das gleiche trifft für die Lehrlinge zu, die auf dem Lande und in Dörfern lernen; hier herrschen sicher die schlimmsten Missetände, ohne daß sie an die Öffentlichkeit kommen beziehungsweise die Meister zur Rechenschaft gezogen werden. Das vorliegende Material ist so umfangreich, daß es uns in unsern Bestrebungen, für die Verbesserung der Lehrungsverhältnisse einzutreten, zu durchgreifenden Maßnahmen anspornen mußte.

Wir lassen anschließend gleich einige Fälle aus der Filiale Dresden folgen:

1. Lehrverhältnis ohne Lehrmeister.

In Rirschau, Oberlausitz, hat ein Malermeister 5 zwei Lehrlinge beschäftigt. Dieser „Malermeister“ übt aber seit mehreren Monaten sein Gewerbe gar nicht mehr selbst aus, sondern ist in einer Lungenheilstätte der Landesversicherungsanstalt als Hausmaler fest angestellt. Trotzdem

Wie wir zu neuer Raumgestaltung kamen.

Niemand geht mehr unberührt an der Tatsache vorüber, daß sich eine große Umkehr in der Kunst vollzieht, die so oder so zur Stellungnahme drängt. Am entschiedensten hat die Architektur ihre Neuorientierung vorgenommen. Die mit der Bauindustrie zusammenhängenden Gewerbe, vor allem das Malergewerbe, sehen sich deshalb vor der Notwendigkeit einer Verständigung, um den Kontakt mit der großen Führerin und Schriftmächterin nicht einzubüßen. Sind sie doch auf Gedeih und Verderb mit ihr verbunden, wenn anders eine gesunde Entwicklung gewahrt bleiben soll.

Eine allgemeine Charakterisierung unserer künstlerischen Neuorientierung wird überall heute das gleiche feststellen: entscheidendes Abbrechen von der Tradition und Rückkehr zum Ursprünglichen, Wirklichen, ein immer erneutes eindringliches Betonen des Wesentlichen, Typischen. Der neue Typus aber, den wir erstreben, das ist die Form der höchsten Leistungserfüllung, die Form, die aufs vollkommenste den Funktionen entspricht, denen sie zu dienen hat.

Daß sich dieser neue künstlerische Geist mit besonderem Interesse der Erschließung des menschlichen Wohnraums widmet, liegt nicht allein in der Konsequenz dieser Selbstbestimmung auf die Grundlagen aller gestalterischen Absichten. Die Rückkehr zur Wirklichkeit hängt auch eng zusammen mit dem neuen Lebensgefühl des heutigen Großstadtmenschen. Der von dem Tempo des modernen Berufslebens selbst und körperlich ermüdete Mensch unserer Tage, dessen Nervenzell in den tausendfältigen Veränderungen seiner außerordentlichen Existenz einer außerordentlichen Überforderung preisgegeben ist, verlangt Ruhe und Sammlung in einem Raum, der ihm das Gefühl des Geborgenheit, der Abgeschliffenheit gibt. Eine Haupt-

forderung der Gegenwart liegt mithin in der neuen und richtigen Raumgestaltung.

Es ist interessant und lehrreich, zu untersuchen, welche Wandlungen das Gebiet der Raumgestaltung in den einzelnen Kulturepochen bis zu diesem Zeitpunkt durchlaufen hat. Es handelt sich um die Aufgabe des Malers, den vom Architekten geschaffenen Raum durch das Mittel der Farbe in Beziehung zu setzen einerseits zu dem Zweck des Raumes, andererseits zu dem Charakter der in dem Raum lebenden Menschen und ihrer Lebensfunktionen. Wir nennen diese Aufgabe: farbige Raumgestaltung, denn es gilt, Raum und Farbe in eine organische Einheit miteinander zu setzen. Diese zwei Komponenten: Raum und Farbe, haben sich nun in den verschiedenen Kulturepochen in wechselnden Lösungen miteinander verbunden und verschiedenste Einstellungen zum Ausdruck gebracht. Bei den alten Ägyptern war die Fläche der Farbe übergeordnet. Der flächenhafte Charakter der Wand führt zum Flachrelief. Bei den Griechen wächst die Farbe zu stärkerer Bedeutung. Von der Anfrischung der Tempelmannern durch Säulen zum Relief mit seiner materiellen und flächenaufföhlenden Licht- und Schattenswirkung bis zur pompejanischen Wandmalerei mit ihrer Architektur und Landschaftsvorstellung ist hier ein konsequenter Weg der Anschauung denklich. Wir sehen das Streben, den Raum durch die Einbeziehung des Perspektivischen, der Landschaft, aber sich selbst hinaus zu weiten. Das Mittelalter mit seiner stark jenseitigen Einstellung und Unterbewertung des sinnlichen Elements kehrt zur flächenhaften Gestaltung zurück, denn das Ziel ist innere Abgeschlossenheit und Sammlung. Die Renaissance weitet aufs neue den Raum unter dem Einfluß des antiken Gedankens der innigen Verknüpfung von Gott und Welt. Das neue Weltbild des Kopernikus hat tiefe Spuren in die Gemüter ge-

zogen. Die wissenschaftlich erforchte Perspektive wird Grundlage der Bildkomposition, man schweigt in Raumes-tiefen. Im Barock gewinnt schließlich die Farbe die vollständige Herrschaft über die Fläche. Der Raum als architektonische Geschlossenheit wird durch das Mittel der Farbe seines Charakters als eines Umgrenzten entkleidet, er wird zum Phantasterraum, für dessen Verzicht auf räumliche Begrenztheit nichts typischer sein kann als die Decke, die meist als Himmel gemalt wird. Das Rokoko publiziert bekanntlich ähnlichen Tendenzen, nur hat sich der Schwerpunkt vom Gewaltigen aufs Tierliche und better Spielende verschoben.

Alle diese großen Kulturepochen haben ein ausgesprochenes Gefühl für den Raum und seine farbige Gestaltung gehabt, selbst da, wo sie den architektonischen Raum bewahrt in einen materiell-phantastischen umschufen. Mit dem Erlischen dieser großen Epochen geht auch das eigentliche Raumgefühl verloren. Der später wohl empfundene Mangel des Unvermögens greift auf Wiederholung des Alten zurück. Der Klassizismus mit seiner Herrlichkeit aufs Griechische, die Romantik mit ihrer Verherrlichung des Gotischen, schließlich die Gründerzeit mit ihrer pompastischen Neurenaissance zeichnen den Weg der Stilwiederholungen bis zum Ende des letzten Jahrhunderts. Am schlimmsten hat die Gründerzeit die Geschmacksgrundlagen ihrer Zeitgenossen verwirrt, denen das Prunkhafte und Prophanhafte zum erstrebten Ausdruck einer entsprechenden Gesamthaltung wurde, die mit dem Wust schwindelhafter Vorführungen den Raum als solchen geradezu erstickte.

Seit etwa zwei Jahrzehnten sind wir nun dabei, uns auf uns selbst zu besinnen. Der Drang nach neuer Wahrheit, Ursprünglichkeit, Wesentlichkeit sucht die an-

arbeiten beide Lehrlinge in seinem Namen und Auftrag weiter und machen allerlei Arbeiten. Der Meister ist gar nicht mehr in der Lage, sich um die Ausbildung seiner Lehrlinge zu kümmern, da er dauernd abwesend ist. Die Innung findet aber keine Möglichkeit, die Lehrlinge wegzunehmen und wo anders weiterlernen zu lassen.

2. Der Malerlehrling als Lehrmeister.

Ein Malermeister in Gellingen beschäftigt neben seinem Lehrling einen ehemaligen Uhrmacher. Da er nicht oft mit zur Arbeit geht, gibt er dem Lehrling Anweisung, den Ungelernten mit den Malerarbeiten vertraut zu machen. Also, statt daß der Lehrling durch den Meister oder einen Gehilfen dauernd überwacht wird, um ihm die handwerklichen Kunstgriffe und Kenntnisse beizubringen, muß der Lehrling einen berufsfremden Mann anlernen. Die Gewerkekammer, der diese Mißstände geschildert worden sind, scheint wichtigere Aufgaben zu haben, als diese Angelegenheit zu untersuchen, denn seit Monaten ist keine Antwort auf die eingereichte Beschwerde eingetroffen.

3. Vorenthaltung der Kostgeldentschädigung.

Ein anderer Malermeister in Langhennersdorf hielt sich zwar Lehrlinge, aber er hatte ganz vergessen, daß dieselben auch Kostgeldentschädigung zu bekommen haben, so daß bei zwei Lehrlingen mehrere Monate Kostgeldschulden aufgelaufen waren, die bei jedem über 100 M betragen. Da die Eltern aus Sorge um die Behandlung der Lehrlinge von einer Klage abließen, trat der Verband mit Erfolg dafür ein, daß das Kostgeld nachgezahlt wurde.

4. Unerhöht lange Arbeitszeit der Lehrlinge.

Bei einem Malermeister in Moritzburg konnten wir an Hand der Wochenzeitscheine feststellen, daß die bei ihm beschäftigten Lehrlinge 70 Stunden die Woche arbeiten mußten. Dabei gibt es für die ortsanfälligen Gehilfen keine Arbeitsgelegenheit, viele waren sogar so lange arbeitslos, daß sie ausgeteuert wurden und sich dann an die Fürsorge wenden mußten.

5. Verleitung zum Diebstahl.

Ein typischer Fall fragwürdiger sittlicher Erziehung der Lehrlinge liegt bei einem Lackiermeister in Dresden vor, wo die Lehrlinge, wenn Autos zur Lackierung zur Einlieferung kamen, veranlaßt wurden, aus dem Benzintank der Autos Benzin zu stehlen. Da dies mit Hindernissen verbunden ist, mußte einer „Schmiere“ stehen. Der andere Lehrling mußte einen Gummischlauch in den Mund nehmen, um nach dem System „Saugheber“, Benzin aus dem Tank herauszuholen. Auf die verheerenden Folgen in gesundheitlicher Beziehung sei hier besonders hingewiesen, ganz abgesehen von den moralischen Wirkungen, die ein solches Lehrverhältnis bei dem Lehrling hinterlassen muß.

Diese Blättele aus unserer umfangreichen Sammelmappe möge als Einleitung genügen. Weitere Beiträge werden das Unhaltbare der beruflichen Lehrlingsverhältnisse auch den Verteidigern des gegenwärtigen Systems klar zum Bewußtsein bringen.

Einzelanlei

Schwarzarbeit und Arbeitslosigkeit.

Als ständige Rubrik wird in einem Teil unserer Arbeiterpresse das Thema „Schwarzarbeit“ behandelt. Es werden darin sogar Gehilfen, nach Art der schwarzen Listen, namentlich kenntlich gemacht, die während langer Arbeitslosigkeit einen Auftrag auf eigene Rechnung ausgeführt haben. Nicht selten wird das gegenwärtige Elend unseres Berufes mit dem Dufchen der Gehilfen in engsten Zusammenhang gebracht. Ein Helfer im Streite ist den Unternehmern in der Handwerkskammer in Münster i. W. erhanden, die in der dortigen Presse unter der Ueberschrift „Schlechte Zeiten für das münsterische Handwerk, Feststellungen der Handwerkskammer Münster“ einen Artikel veröffentlichte, dem nachstehender Satz entnommen ist:

„Von den Baunehengewerben hat am meisten das Malerhandwerk unter der starken Konkurrenz der Schwarzarbeiter zu leiden, die sich, wie immer in Zeiten sinkender Konjunktur, in verstärktem Maße geltend macht.“

Unlicht! Vorsicht! Mühsicht!

Eine Verwechslung von Arzneien, die für den inneren und äußeren Gebrauch bestimmt sind, geschieht leider häufiger als man annimmt. Die Arzneien für inneren Gebrauch werden vom Apotheker stets in runden Gläsern abgegeben und mit Etiketten von weißer Farbe versehen. Die äußerlich zu verwendenden Arzneien werden in sechsseitigen Flaschen abgegeben, bei denen drei Seiten mit Längsrillen versehen sind. Die Etiketten sind rot und tragen außerdem die Bezeichnung „Äußerlich!“ — So mühte eigentlich bei einiger Aufmerksamkeit jede Verwechslung ausgeschlossen erscheinen und damit jeder Unfall unmöglich sein.



Bezahl-Nr. — 276 — der Unfallverhütungsbild O. m. b. H. Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften

Eine viel größere Gefahr aber bedeutet der Unfug, in ganz gewöhnliche Bier-, Wein- oder Sektflaschen Arzneien, Gifte, Säuren und dergleichen hineinzufüllen. Petroleum, Spiritus oder Benzin in solchen Flaschen ohne Etikett kann unliebsame Ueberraschungen bringen und auch schwere Feuergefahr heraufbeschwören! Viel gefährlicher aber sind die im Haushalt ständig verwendeten Säuren, wie Salzsäure, Schwefelsäure, Salmiakgeist, manchmal auch Lyol und andere Desinfektionsmittel. Wenn diese schwer ätzenden Gifte in derartigen nicht kenntlich gemachten Flaschen in der Speisekammer, in der Küche, irgendwo in einem Schrank oder auf einem Wandbrett herumstehen, können sie sehr leicht einmal von einem im Haushalt nicht Bekannten oder mit der gefährlichen Fällung nicht Vertrauten, besonders auch von Kindern, getrunken werden und Zehungen und Verbrennungen der Speiseröhre, des Magens und des Mundes hervorrufen, die fast immer mit unagbaren Qualen zum Tode führen. Die Vermeidung derartiger Unfälle erfordert tatsächlich nur ein ganz klein wenig Ueberlegung, eine kleine geringfügige Arbeit. Jede dieser Flaschen muß mit einem deutlich lesbaren Schildchen versehen und unter Verschluss aufbewahrt werden. Dann sind derartige Unfälle ausgeschlossen.

Dazu ist zu bemerken: Die wirtschaftlich schlechte Lage unseres Malergewerbes und eine immer weitere Verschärfung infolge der Krise, wird von den Gehilfen besonders stark empfunden. Eine Untersuchung zeigt aber, daß im Gewerbe selbst recht erhebliche Mißstände vor-

handen sind, für die nicht die Krise allein verantwortlich gemacht werden kann. So verlangte unser Verband seit Jahren eine Verminderung der Lehrlingsausbildung, ohne bei dem Gros der Unternehmer Verständnis zu finden. Obwohl sich auch führende Personen der Arbeitgeberverbände für diese Forderung einsetzten, hat man die Lehrlingshöchstzahlen in den Ortsgruppen doch so hoch geschraubt, daß eine Wirkung dieser Maßnahme ausbleiben mußte. Erst in letzter Zeit ist man, der Not gehorchend, zu einer Herabsetzung übergegangen, weil man sich der Erkenntnis nicht länger verschließen konnte, daß die unbeschränkte Heranzüchtung beruflichen Nachwuchses zuletzt auch ins eigene Fleisch schneidet. Aber noch jetzt fühlen sich bei weitem nicht alle Unternehmer an die Lehrlingshöchstzahlen gebunden, so zum Schaden des Gesamtgewerbes an der wilden Konkurrenz und Preisunterbietung festhaltend. Ganz schlimm aber wird es, wenn sich die Arbeitgeber zur Erledigung eines größeren Auftrages durch gegenfeitiges Anstellen der Lehrlinge behelfen, um nur ja keine Gehilfen einstellen zu müssen, wie es gar nicht selten vorkommt. Da wäre es Sache der Handwerkskammer, ihren Einfluß als vorgesehene Aufsichtsbehörde geltend zu machen. In der Regel werden doch die Ausgelernten, kaum daß die Gesellenprüfung vorüber ist, entlassen, um neuen Lehrlingen Platz zu machen. Für den jungen Gehilfen hat der Lehrmeister, trotz drei- bis vierjähriger fast unentgeltlicher Beschäftigung als Lehrling, keine Verwendung mehr.

Die Klagen über Schwarzarbeit sind an eine ganz andere Stelle zu richten. Wenn eine Stadtverwaltung Arbeiten ausführen läßt und darauf dringt oder es duldet, daß vier Gehilfen je elf Ueberstunden in einer Woche machen, so ist diese Ueberzeitarbeit Schwarzarbeit im wahren Sinne des Wortes, denn ein Arbeitsloser hätte dabei mitbeschäftigt werden können. Sei es auch nur einer von denen gewesen, die von der Stadt als von der Arbeitslosenversicherung Ausgesuerte zu Wohlfahrtsarbeiten herangezogen werden und als Entlohnung zu der absolut ungenügenden Wohlfahrtsunterstützung eine „Fleißprämie“ von sage und schreibe „75 Pfg täglich“ ausgezahlt bekommen. Und Schwarzarbeit ist es auch, wenn die kommunalen Instandsetzungsarbeiten durch das Wohlfahrtsamt ausführen lassen, die früher regelmäßig einer ganzen Anzahl von beruflichen Arbeitnehmern für längere Zeit Beschäftigung geboten haben. Regelrechte und unspartanische Schwarzarbeit ist es, wenn ehemalige Berufsbekanntete — und es gibt solche in vielen Stellen —, nach Beendigung ihrer regelmäßigen Dienst- oder Arbeitszeit berufliche Arbeiten ausführen. An der Verwerflichkeit dieses Tuns ändert dann nichts, wenn diese „Unternehmer“ sich wegen Ueberlastung dazu aufschwingen müssen, es und zu einem Erwerblosen zur Fertigstellung der Aufträge heranzuziehen, wie es hier in Münster vorgekommen ist.

Unsere arbeitslosen Kollegen werden einer so strengen Kontrolle unterworfen, daß sie Arbeiten nennenswerten Umfanges gar nicht ausführen können. Unser Verband ist gerne bereit, mit allen Mitteln an der Befreiung der Mißstände zu helfen, wie er von jeher auch jegliche Schwarz- und Ueberzeitarbeit auf das Schärffste bekämpfte. Selbstverständlich muß alles getan werden, um Arbeit für die vielen erwerbslosen Berufskollegen zu schaffen. Bei der Ueberfüllung des Gewerbes mit beruflichen Arbeitskräften wird man sehr ernstlich an eine Arbeitszeitverkürzung gehen müssen. Für die Beibehaltung der 48-Stunden-Woche hat man in Arbeitgeberkreisen die Fägel einer vernünftigen Beschränkung der Lehrlingshöchstzahlen viel zu sehr schleifen lassen. W. D.

Aus unserm Beruf

Göppingen. Die hiesige Jobstelle veranstaltete am 11. Oktober aus Anlaß des 25jährigen Verbandsjubiläums unseres Kollegen Paul Müller im Metallarbeiterheim einen Ehrenabend. Nach stimmungsvoller Einleitung durch ein Musikstück überreichte der Kollege Andrä dem Jubilar mit sinniger Ansprache die vom Verbandsvorstand gestiftete Ehrenurkunde, außerdem als Geschenk der Filiale Stuttgart eine Brieftasche und im Auftrage der ortsanfälligen Kollegen einen vom Konsumverein in doppeltem Sinne geschmackvoll zusammengestellten Fruchtkorb. Der tiefempfundene Dank des Jubilars leitete dann zum ge-

gemessene Form dieses neuen Lebensgeistes. Das Ringen um den neuen Ausdruck dieser Zeit führt mitten hinein in das Ringen um neue Raumgestaltung. Und weil wir wieder fähig geworden sind zum neuen Raum-Erleben, sind auch schöpferische Kräfte erwacht, die seine Gestaltung meistern werden. Wir erleben „Raum“ in der stärkeren Betonung seiner Wesenhaftigkeit, seiner Eigentümlichkeit, die sich in erster Linie durch das Mittel der Farbigkeit darstellt.

Auch die Eigentümlichkeit seiner Dimensionalität kommt uns bei farbiger Gestaltung stärker ins Bewußtsein. Der lebendige Ausdrucksgehalt aller Konstruktionen, für den der moderne Mensch eine neue Aufgeschlossenheit zeigt, bekommt den Vorzug vor ästhetischen Verlockungen und wird durch die kluge Ausnutzung farbiger Möglichkeiten in seinem künstlerischen Wert erhöht. Dem Licht und somit auch der Farbe — Goethe nennt sie „Wunder des Nichts“ — weisen wir im modernen Raum wichtige Aufgaben zu. Betont doch die moderne Physik heute mit allem Nachdruck, welche Kraftströme dem Licht und den Farben innewohnen. Da Farbigkeit die Abgrenzung der Flächen reiner und eindeutiger erkennen läßt, gilt die Farbe nicht mehr als äußerlich-dekoratives Beiwerk und Verschönerungsmittel; sie ist zum Werkstoff geworden und eine mit der Form eng verbundene Gestaltungs-komponente, von deren Unentbehrlichkeit wir mehr und mehr überzeugt werden. Die überreizigen Verfechter der Zweckmäßigkeit — ohne Fanatismus geht es ja bekanntlich bei uns gründlichen Denksche nicht ab —, die für den menschlichen Wohnraum keine andere Forderung aufstellen wollen als für Klinik und Operationsaal, verkennen die wesentlichen Lebensbedingungen und Empfanglichkeiten des modernen Nervensystems, dem Farbe-Licht das gleiche unentbehrliche Bedürfnis ist wie Bewegung-Rhythmus. Wir können mit

Recht von einer Wiedergeburt der Farbe sprechen. Der neuzeitlich gestaltete Raum ist einfallen ihr stärkster Vermittler und wird gerade in diesem Charakter von bestimmender Bedeutung für das Lebensgefühl des zeitgenössischen Menschen. Evamaria Blume.

Kampf als Erlebnis.

Wir leben in einer Krise der Wissenschaft. Das reine Erkennen und Berichten bestrebt den Menschen nicht. Die Versuche, das Bild eines großen Menschen nicht nur geschichtlich wahr, sondern auch künstlerisch erlebt zu gestalten, sind bezeichnend. Die Wissenschaft bewegt sich zu dem, was das Volk schon immer von der Wissenschaft verlangte, zur Einheit von Wahrheit und Erleben, Fortschritt und Kunst. Wir sind ganze Menschen mit Hirn und Herz und wollen als ganze Menschen vom Geistigen des Lebens erfasst sein.

In den genialen Menschen, die da weit heranstiegen aus ihrer Zeit, zeigte sich schon immer dieses Bedürfnis nach Einheit von Erkennen und Gefühl. So wie Goethe alles „verbast“ war, was ihn bloß „belehrt“, ohne seine „Tätigkeit zu vermehren oder unmittelbar zu beleben“. Und es geschah aus solchem Erleben der wissenschaftlichen Befähigkeit, daß er mit seinem geistigen Auge naturwissenschaftliche Tatsachen erkannte, ehe er sie positiv zu beweisen imstande war.

Wir seien die Welt falsch, wenn wir sie nur in ihren Einzelheiten erkennen. Wenn wir die Einzelheiten nur zusammenlegen zum Ganzen, wie man eine Maschine aus ihren Teilen zusammensetzt. In solch mechanischem Denken hat das Zeitalter der Maschine allerdings viele entstellt,

und sie wissen nicht mehr, daß organisatorisches Leben Organismus ist, und daß zum Organismus auch das gehört, das wir Seele nennen, innerliches Erleben und Mitgefühl. Ja, durch dieses Erlebnis des erkannten Lebens erhält Leben, erhält auch jede geistige, soziale Bewegung ihren Schwung und ihre Energie zur Entwicklung.

So sehen wir auch die gewerkschaftliche Bewegung falsch, wenn wir nur die Verbände sehen, die Gaue, die einzelnen Kämpfe und das wirtschaftliche letzte Ziel, um das es geht. Erst dann zeigt sich uns die Gewerkschaftsbewegung in ihrer Größe, wenn sie sich uns in ihrer umspannenden Menschlichkeit zeigt.

Wir müssen die Bewegung solidarisch erleben, wenn wir sie erfassen wollen in der Tiefe ihrer Lebenskraft und der herrlichen Größe ihres Endziels. Nur wenn wir sie solidarisch erleben, nur dann erschauen, erkennen, erfahren wir sie. Nur dann ergreift sie uns im Hirn und im Herzen. In unserer ganzen geschlossenen Persönlichkeit.

Erkennen und solidarisch erleben! Verstehen und brüderlich alles umfassen! Mit klarem Verstande und glühendem Herzen! So und nur so tragen wir Kämpfer-tum. So nur glauben wir, auch in dunkelsten Lagen. So nur verstehen wir, weil das begeisterte Herz alles erhellt.

Die Ethik des Kampfes ist nicht nur ein Beiwerk, ohne das wir die Aufgabe auch vollbringen könnten. Rein, niemand kennt die Bewegung recht und echt, dem sie nicht im Erlebnis wurzelt. Nur mit dem Auge solidarisch-menschlichen Fühlens sehen wir rein und tief und weit.

So ist die Welt, wie du sie siehst, und so die Zukunft, wie der begeisterungsfrohe Kampf geeinter Menschen sie gestaltet. Dr. Gustav Hoffmann.

müßigen Teil der Feier über. Unter Musikbegleitung wurde den Jungkollegen ein Festessen verabreicht, dessen Kosten mit dem Inhalt einer bei den Zahlstellensammlungen herangerichteten Spardbüchse bestritten wurden. Bei guter Unterhaltung und Tanz blieb man dann bis zu vorgedachter Stunde in familiärer Festesfreude beisammen. Die Teilnehmer konnten sich mit dem Bewußtsein trennen, einen genutzten Abend im Kreise Gleichgesinnter verbracht und dem Zusammengehörigkeitsgefühl einen neuen Impuls gegeben zu haben.

Verunsicherungen

Wiesbaden. Die Firma Sommer & Einfeldt aus Frankfurt am Main führt zur Zeit in der Bahnhofshalle in Wiesbaden Anstricharbeiten aus, bei der 17 Berufskollegen beschäftigt werden. Daß diese Arbeit nicht gerade zu den angenehmen zu zählen ist, dürfte ohne weiteres für jeden Berufsangehörigen klar sein. Wenn aber bei der heutigen schlechten Wirtschaftslage von der Belegschaft eines Betriebes die tariflichen Bestimmungen systematisch umgangen werden, so ist das scharf zu verurteilen. Da die Kollegen die Bauarbeiterbestimmungen nicht einhalten, ist es nicht verwunderlich, wenn Krankheiten häufiger in Erscheinung treten und letzten Endes sich Verunsicherungen nicht vermeiden lassen.

Bei einer von der Filialverwaltung vorgenommenen Kontrolle wurde festgestellt, daß die kleine transportable Bauhütte für alles benutzt wird. Sie dient zum Aufbewahren aller Gerätschaften, der Farbkübel und Streichlöpfe und dauernd lagern darin größere Behälter mit Verdünnungsmaterial usw. Die Straßenkleider der dort Beschäftigten hängen den ganzen Tag, die Arbeitskleider die ganze Nacht in dem mit explosivem Dunst angefüllten Raum. Aber auch die Kollegen sitzen während der Arbeitspausen zusammengedrückt in dieser engen Hütte und nehmen ihre Mahlzeiten ein, ohne sich durch den üblen Geruch, der von dem herumliegenden Urat und den Farbtöpfen verbreitet wird, stören zu lassen. Von uns auf die haarsträubenden Zustände aufmerksam gemacht, wurde uns die Antwort gegeben: „Wir wissen, was wir zu verlangen haben, und bekommen alles, was uns zusteht.“ Daß auch die Unfallverhütungsvorschriften äußerst lax gehandhabt werden, zeigt ein am 13. Oktober in der Bahnhofshalle tödlich verlaufener Unglücksfall. Ein junger 24jähriger Kollege stürzte beim Umbau des Gerüstes aus einer Höhe von acht Meter ab und brach das Genick. Dieser Unfall wäre vermieden worden, wenn man die nötige Vorsicht beim Gerüstbau hätte walten lassen und nicht die Interessen des Unternehmers vor Leben und Gesundheit der Arbeiter gestellt hätte. Die Kollegen begnügten sich nicht mit der schriftlichen Arbeitszeit, sondern arbeiteten täglich neun Stunden. Selbst wenn man ein in Folge der katastrophalen Lage unseres Gewerbes verschärften Druck auf die Arbeiter annimmt, kann es für ihr Verhalten keine Entschuldigung geben. Sie setzen sich nicht nur schwersten Gesundheitsschädigungen aus, sondern handeln auch sonst gewissenlos. Nach der überhöhten Festigung der Arbeit werden sie doch rücksichtslos auf die Straße geworfen. Aber auch der Bahnverwaltung kann der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie bei Überwachung der Arbeit die allergeringsten hygienischen Vorkehrungen zur Gesunderhaltung der Arbeiter außer acht läßt, wenn sie derartige Zustände duldet.

Wuppertal. Der Kollege Strauch war mit Anstricharbeiten an einem Schieferhaus, wie sie im Bergischen Land vielfach zu finden sind, beschäftigt. Der Anstrich erfolgte von einer 12 Meter langen Anlegeleiter. Die Leiter brach infolge der Belastung in der Mitte durch, und der Kollege stürzte ab. Er zog sich eine Schulterkneifung zu, deren Heilung längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Seit Jahren wird von uns darauf gedrängt, daß beim Anstrich von Schieferhäusern Leitergerüste aufgestellt werden, die eine viel größere Sicherheit bieten. Auf jeden Fall ist die Arbeit auf Anlegeleitern von dieser Länge mit großen Gefahren verbunden. Denn allzuleicht rutschen sie auf gestrichenen Flächen ab. Außerdem kann ein Ast in einem Holz oder in einer Sprosse, ebenso wie eine durch unachtsames Lagern vermorschte Stelle, leicht zum Bruch und damit zu einem Unfall führen. Ohne eingehende Untersuchung auf schadhafte Stellen sollte keine Leiter in Gebrauch genommen werden.

Gewerkschaftliches

Der Streik der Berliner Metallarbeiter beendet.

Nach vierzehntägiger Streikdauer ist am 31. Oktober die Arbeit wieder aufgenommen worden. Unter dem Vorbehalt des Reichsarbeitsministers hatten Einigungsverhandlungen stattgefunden, die zu einer Vereinbarung führten, nach der die Arbeit sofort zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen werden soll. Maßregelungen aus Anlaß des Streiks nicht erfolgen dürfen und eine neue Schlichtungsstelle den Schiedspruch vom 10. Oktober einer Nachprüfung zu unterziehen hat. Die Parteien sollten sich zur Annahme der von drei Unparteiischen neu zu fallenden Entscheidung bereit erklären.

Es ist kein voller Sieg der Streikenden. Aber der unzulässige Schiedspruch des unternehmerfreundlichen Sonderrichters, Dr. Böker, mit der achtprozentigen Lohnkürzung ist doch zerrissen. Es war bei der geschlossenen Front der Streikenden eine Selbstverständlichkeit, daß der vorliegende Einigungsvorschlag zur Abstimmung gestellt wurde. Bei rund 41 000 Stimmen für Annahme, etwa 32 000 Stimmen für Weiterführung des Streiks und einer Nichtbeteiligung von 62 000 Arbeitern und Arbeiterinnen, von denen ein erheblicher Teil am Tage der Abstimmung bereits ihre Vorbereitungen zur Arbeitsaufnahme traf, war an eine Weiterführung nicht mehr zu denken. Das neue Schiedsgericht tritt in der ersten Novemberwoche zusammen. Den drei Unparteiischen obliegt eine verantwortungsvolle Aufgabe. Von ihnen wird es abhängen, ob unser kranker Wirtschaftskörper auch nach der schweren Belastungsprobe weiterer Erschütterungen durch Arbeitskämpfe von größtem

Ausmaße ausgesetzt werden sollen. Der mit bewundernswerter Einmütigkeit durchgeführte Streik der Berliner Metallarbeiter hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß die Arbeiterschaft ihre Position verteidigen wird. Wenn etwas geeignet ist, den Arbeitern klar zu machen, daß sie nichts zu verlieren haben als ihre Ketten, dann ist es das brutale Nachstreben der Unternehmer in der gegenwärtigen Notzeit. Das sollte auch den verantwortlichen Gewerkschaftszersplitterern, „Revolutionäre Gewerkschaftsopposition“ genannt, endlich klar werden.

Kündigung des Mehrarbeitsabkommens im Mitteldeutschen Braunkohlen- und Kalibergraben.

Eine von mehr als fünfhundert Funktionären des Bergbau-Industriearbeiter-Verbandes besuchte Konferenz beschloß am 26. Oktober in Halle a. d. S. einstimmig, das Mehrarbeitsabkommen zum 30. November zu kündigen. Genau wie im Steinkohlenbergbau haben es auch die Unternehmer des Braunkohlengraben auf das trefflichste verstanden, das Risiko der gegenwärtigen Wirtschaftskrise auf die Arbeitnehmer abzuwälzen. Trotz Belegschaftsabbau und zahlreicher Feterschichten konnte eine wesentliche Steigerung der Förderleistung erzielt werden. Auch die Dividenden wurden in derselben Höhe wie im Vorjahre ausgemorfen zum Teil sogar noch gesteigert. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Kalibergraben. Bei diesem ist eine Belegschaftsminderung seit Januar dieses Jahres von rund 22 000 auf 18 883, bei ersterem ein Rückgang der Beschäftigtenzahlen von 1929 bis zur Mitte des laufenden Jahres von 42 893 auf 34 430 Mann eingetreten. Die Haltung der Unternehmer, die keinerlei Verständnis für die furchtbare Notlage der Arbeiterschaft aufbringen, ist auf das schärfste zu verurteilen. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit, als einziges Mittel für die Milderung der Arbeitslosigkeit, ist damit auch in diesem wichtigen Industriegebiet eingeleitet.

Der Ägyptische Gewerkschaftsbund schließt sich dem IOB an.

Der Ägyptische Gewerkschaftsbund, der bereits seit längerer Zeit in freundschaftlichen Beziehungen zum IOB steht und auf dem Stockholmer Kongress des IOB durch Gastdelegierte vertreten war, hat sich nunmehr offiziell zum IOB angeschlossen. Die Mitgliedschaft der ägyptischen Landeszentrale ist von ganz besonderer Wichtigkeit, da auf Grund des direkten Anschlusses die Beziehungen des IOB zum nahen Osten wesentlich gestärkt und ausgebaut werden können. Desgleichen ist zu hoffen, daß durch diesen Beschluß auch den ägyptischen Arbeitern die Vorteile des internationalen Zusammenschlusses näher gerückt werden.

Ein Film der Arbeiterbank.

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten AG hat einen Film herstellen lassen, der das Aufgabengebiet der Arbeiterbank einestheils zeigen und zur Werbung neuer Sparkunden dienen soll. Daran wird die Deutsche Arbeiterbank als Vereinigte Kraft Großes schafft. Anfangs wird in Wort und Bild gezeigt, wie der Gedanke der Vereinigung zersplitterter Kräfte zu einer gewaltigen Kulturbewegung anwuchs. Schließlich wurde die Arbeiterbank als wirtschaftliches Unternehmen und neue Waffe im Emanzipationskampf geboren. Die Entwicklung des Instituts in den wenigen Jahren seines Bestehens dürfte einzig dastehen. Die Einlagen im Jahre 1924 betragen 9 Millionen gegen 163 Millionen im vergangenen Jahre. Recht eindrucksvoll sind die Bilder, die da zeigen, welchen Zwecken die Gelder der Arbeiterbank dienen. Besonders fallen die schönen Bauten der „Gebog“ in Berlin auf, die wie viele andere unter Mithilfe der Arbeiterbank gebaut wurden. Für die Erwerbung des Sparbaus und für die Konzentration der Sparkelder in der Arbeiterbank wird in recht geschickter Weise Propaganda gemacht. Der Film dürfte seinen Zweck erfüllen. In den einleitenden Worten des leitenden Direktors der Bank, Dr. Bachem, wurde darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige Zeit die denkbar ungeeignetste sei, für das Sparen zu werden. Dennoch zeigen gerade solche Notzeiten, wie gut es ist, wenn jeder beiseite für einen kleinen wirtschaftlichen Rückhalt sorgt. Die Arbeiterbank ist heute, entweder durch Filialen oder durch Zahlstellen, in fast jeder größeren Stadt Deutschlands vertreten. Deshalb hat jeder Arbeiter, Angestellte und Beamte die Möglichkeit, sein Geld dem eigenen Institut anzuvertrauen. Der Film wird zur Vergrößerung des Kundenkreises der Arbeiterbank beitragen. Er ist von der Verlagsgesellschaft des IOB zu beziehen.

Sozialpolitisches

Vorschläge der preussischen Regierung zur Behebung der Arbeitslosigkeit.

Die preussische Regierung hat Vorschläge gemacht, wie die Arbeitslosigkeit durch praktische Maßnahmen gelindert werden kann. Sie empfiehlt die Senkung der Arbeitszeit, überall, wo es nur angängig ist. Dies soll geschehen in Form einer gesetzlichen Regelung dahingehend, bei notwendiger Arbeitsbeschränkung eine Arbeitszeitverkürzung vorzunehmen, damit die Arbeitslosigkeit durch Entlassungen nicht gesteigert wird. Weiter schlägt sie vor, vorübergehend die Schulpflicht um ein Jahr zu erweitern. Die Einführung eines neunten Schuljahrs, das vornehmlich einer Berufsvorbereitung dienen soll, würde rund 250 000 jugendliche Arbeitskräfte vom Arbeitsmarkt fernhalten. Dieses Angebot kann dann durch jugendliche Arbeitskräfte ersetzt werden, wodurch die Arbeitslosigkeit zweifellos vermindert würde. Man nimmt an, daß dadurch an Arbeitslosenunterstützung 200 Millionen Mark gespart werden könnten. Dieser Vorschlag der Regierung muß die Unterstützung der Arbeiterschaft finden. Es ist durchaus nicht notwendig, daß jugendliche halbentwickelte Menschen bereits mit 14 Jahren in das Erwerbsleben gestossen werden. Das Programm sieht weiter vor, durch gesetzliche Maßnahmen die ausländischen Wanderarbeiter vom deutschen Arbeitsmarkt fernzuhalten. Die auf annähernd 100 000 Personen zu schätzende Zahl

von Arbeitern aus Osteuropa, die alljährlich als Wanderarbeiter nach Preußen kommen, müßten durch einheimische Arbeitskräfte ersetzt werden. Auch dies ist ein Vorschlag, der von den Gewerkschaften unterstützt werden muß. Im weiteren Programm steht die Regierung vor, durch Rationalisationsarbeiten und die Kultivierung der Hoch- und Niedermoorböden landwirtschaftlichen Boden neu zu schaffen. Es sollen jährlich 135 Millionen Mark auf die Dauer von drei Jahren hierfür ausgeworfen werden. Man hofft, hierdurch 80 000 Arbeiter laufend zu beschäftigen. Dadurch würde Brachland in gutes Ackerland verwandelt und der Volkswirtschaft ein großer Dienst erwiesen.

Hoffentlich werden die Vorschläge der preussischen Regierung alsbald in die Tat umgesetzt. Es ist erfreulich, daß die größte der deutschen Landesregierungen, die unter sozialdemokratischer Führung steht, von sich aus zu praktischen Maßnahmen greift. Es ist Aufgabe der Gewerkschaften, die Schwierigkeiten, die diesem Programm entgegenstehen, hinwegzuräumen zu helfen.

Einstellung der Kapitalabfindung in der Kriegsoberversorgung.

Das Reichsarbeitsministerium hat am 3. Oktober dieses Jahres einen Erlaß an sämtliche nachgeordneten Hauptversorgungsämter gerichtet dahin, daß mit den Mitteln für Kapitalabfindungen möglichst sparsam verfahren werden sollte, weil die Möglichkeit bestände, daß die Mittel für Kapitalabfindungen gänzlich gesperrt werden müßten. Die augenblickliche Finanzlage des Reichs würde wahrscheinlich solche Maßnahme erfordern. Nun hat der Reichsarbeitsminister neuerdings angeordnet, daß vom 1. November 1930 an faktisch Mittel für Kapitalabfindungen nicht mehr den Hauptversorgungsämtern zur Verfügung gestellt und an Versorgungsberechtigte ausgezahlt werden. Zur Begründung führt das Reichsarbeitsministerium an, daß die ihm vom Reichsfinanzministerium zur Verfügung gestellten Mittel kaum ausreichen, um den laufenden Leistungsbedarf zu decken. Wenn aber derartige Mittel vom 1. November 1930 an nicht mehr zur Auszahlung zu kommen bräuchten, so sei wenigstens der allgemeine Bedarf an Renten usw. reibungslos zu decken. — Dieser Erlaß wird vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegereinterbliebenen energisch bekämpft, denn er bedeutet nicht nur eine schwere Schädigung der kriegsschädigten Soldat, sondern auch eine weitere erhebliche Steigerung der Arbeitslosigkeit, eine Verengung des Baumarktes und die Vermehrung der Wohnungsnot.

Die Krisenursachen in allen Ländern die gleichen!

Viele Meinungen über die Ursachen der Periode ökonomischer und politischer Krisen sind im Umlauf. Während der eine hierbei der Reparationsfrage überwiegende Bedeutung beimißt, erkennt der andere in der Nationalisierung den ausschlaggebenden Grund unserer bedrängten Lage. Im Verbandsorgan des Zentralverbandes der Angestellten „Der freie Angestellte“, Nr. 21, wird ein Aufsatz von Fritz Raphael über die „Weltwirtschaftskrise“ veröffentlicht, in dem zunächst grundsätzlich festgestellt wird: „Die Wirtschaft, die sich in der kapitalistischen Wirtschaft als Folge des Systems der Einkommensverteilung, das dazu drängt, die Kapitalanhäufung, die heißt die Ausdehnung des Produktionsapparates, schneller anzuwachsen zu lassen, als die Konsumkraft der breiten Massen der Bevölkerung ergibt, ruft nach Perioden des Aufschwungs immer wieder Perioden der Abwärtsentwicklung hervor.“ Dann entwickelte Raphael ein Charakteristikum der Mißverhältnisse, die aus dem Verteilungssystem der kapitalistischen Wirtschaft fließen und die in der ganzen Welt vorzufinden sind. Wichtig sind Zahlen, die den Krisenzustand von 1930 kennzeichnen:

Die Zahl der Arbeitslosen, gemessen an der Zahl der Arbeitssuchenden auf den Arbeitsämtern, ist in Deutschland im Oktober 1930 auf drei Millionen angewachsen gegen 800 000 bis 900 000 im Oktober 1927, das heißt, sie hat sich gegenüber einer Zeit guter Konjunktur mehr als verdreifacht. In England ist die Zahl der unterstützten Arbeitslosen im gleichen Zeitraum von rund 1,1 auf 2,1 Millionen angewachsen, das heißt verdoppelt. In den Vereinigten Staaten von Amerika, in denen man sonst die Statistik sehr liebt, fehlt es für die dem Kapitalismus peinliche Arbeitslosigkeit mangels jeder öffentlichen Arbeitslosenfürsorge auch an der zahlenmäßigen Erfassung, jedoch dürften die Schätzungen der Gewerkschaften, die heute mit rund sieben Millionen Arbeitslosen in Amerika rechnen, ungefähr das Richtige treffen. Diese Zahl würde auch etwa eine Verdreifachung der bei guter Konjunktur geschätzten Zahlen bedeuten. Nach den Produktionsindizes ist von Mitte 1929 auf Mitte 1930 die industrielle Produktion in Deutschland um 22 %, in England um 11 %, in den Vereinigten Staaten um 20 % gesunken. In den ersten acht Monaten des Jahres 1930 ist gegenüber dem Vorjahre dem Werte nach die Einfuhr nach Deutschland um etwa 19 %, die Ausfuhr um etwa 8 % gesunken. In England betrug der Einfuhrrückgang etwa 10,3 %, der Ausfuhrrückgang etwa 17 %, in den Vereinigten Staaten von Amerika ging die Einfuhr um 26 %, die Ausfuhr um 22,5 % zurück. Die Großhandelspreise sind vom August 1929 bis August 1930 nach dem Indizes in England um rund 19 %, in den Vereinigten Staaten um rund 15 %, in Deutschland um rund 10 % gesunken. Noch drastischer tritt die Wertverfälscherung der Krise in Erscheinung, wenn wir einige der wichtigsten Waren des Weltmarktes betrachten. Im Oktober 1930 liegt der Weizenpreis um 56 % unter dem Stande vom August 1929, der Baumwollpreis um 45 %, der Kautschukpreis um 65 % und der Kupferpreis um 44 %.

In allen Ländern liegt die Ursache in dem Mißverhältnis zwischen Kaufkraft und Produktionskraft. Der Kapitalismus ist unfähig, den breiten Massen die Kaufkraft zu vermitteln, die sie braucht.

Ein Theologieprofessor gegen die Arbeitslosen.

Dr. D. Der volksparteiliche Landtagsabgeordnete, Professor D. Schuster, Hannover-Kleefeld, hat einen erbaulichen Sonntagsartikel im „Hannoverschen Kurier“ über „Wille und Weg“ geschrieben. Dabei unternimmt er einen Streifzug in die Politik und kommt auf die Geldnot

des Reiches zu sprechen. In den Ausgaben der Reichswehr darf natürlich nichts gestrichen werden. Aber die Kosten der Arbeitslosen- und Krankerversicherung sind ihm natürlich zu hoch. Denn man hat wieder nicht gerechnet mit der natürlichen Schwäche des Menschen. Der Verbrauch des Mißbrauchs können 99 von 100 nicht widerstehen. Man hätte wissen sollen, daß für 99 % der Menschen schon eine verhältnismäßig geringe Verletzung übermäßig ist. Der Theologieprofessor muß es ja wissen! Er hört nicht den immer wiederkehrenden Satz: "Wenn ich nicht bald Arbeit kriegen werde, werde ich verrückt!" Er weiß nicht von dem größten Elend so vieler Arbeiterfamilien, das so manchen an den Rand der Verzweiflung bringt. Und er weiß auch nicht, daß viele Lungen- und Magenkrankheiten zur Arbeit zwingen, statt sich krank zu melden. Denn für jeden Kranken stehen 20 Gesunde vor dem Fabrikator, die nach Arbeit fragen. Krankenschreibenlassen ist heute in der Mehrzahl der Fälle gleichbedeutend mit Entlassung. Auf den Gedanken, daß die Pastoren- und andere hohe Gehälter ganz gut um einiges gesenkt werden könnten, desgleichen die hohen Pensionen, ist der Herr Professor anscheinend nicht gekommen.

Arbeiterversicherung

Die Gebühren für die Ausstellung des Krankenscheins. Die Notverordnung vom 26. Juli 1930 brachte neben andern sozialen Verschlechterungen die Bestimmung, daß für jeden Krankenschein eine Gebühr zu entrichten ist. In den letzten Monaten sind zu dieser Grundbestimmung von amtlicher Seite eine ganze Reihe von Ausführungsbestimmungen ergangen, so daß es notwendig erscheint, einmal zusammenhängend auf diese Neuverordnungen einzugehen.

Nach der Notverordnung beträgt die Gebühr für jeden Krankenschein 50 %. Die Zahlung der Kasse kann jedoch die Gebühr bei Versicherten in den tieferen Lohnstufen bis auf 25 % ermäßigen und für Versicherte in den höheren Lohnstufen auf 75 % erhöhen. Bei der Auslegung dieser Grundbestimmung trachten Zweifel auf. Viele Klassen waren der Meinung, daß die Einführung der niedrigeren Krankenscheingebühr (25 %) auch gleichzeitig den Zwang zur Erhebung des höheren Satzes von 75 % nach sich ziehe. Dem ist jedoch nicht so. Die Klassen können zwar für niedrig Entlohnende die Gebühr auf 25 % festlegen, brauchen aber nicht auch die höhere Gebühr zu erheben. Die meisten Klassen haben wohl, um die Verwaltungsarbeiten möglichst zu vereinfachen, eine einheitliche Gebühr von 50 % für alle Klassen gleichmäßig festgelegt. Sie haben ferner die Möglichkeit, bei gleichzeitiger und gleichartiger Erkrankung mehrerer Familienangehöriger die Gebühr für den einzelnen Krankenschein bis auf 25 % zu ermäßigen. Als Grundsatz gilt, daß für dieselbe Erkrankung die Gebühr nur einmal zu entrichten ist. Es sind dies die Bestimmungen der Notverordnung. Die Einführung der Krankenscheingebühr ist zwingend, sie gilt auch für die Familienhilfe. Die Klassen können auch im Rahmen der Mehrleistungen diese Zwangsbestimmung nicht beiseite lassen. In einem Rundschreiben an die Landesregierungen vom 2. August hat der Reichsarbeitsminister Stegerwald festgelegt, daß die Vorschriften über die Krankenscheingebühr keine Voraussetzungen für die Gewährung der Leistungen begründen. Die nachträgliche Entrichtung ist auf jeden Fall möglich. Weiter heißt es: "Die Krankenscheingebühr hat die rechtliche Natur von Sonderbeiträgen neben dem allgemeinen Beitrag, entrichtet zum Beispiel der Arbeitgeber für den Versicherten die Krankenscheingebühr, so kann er bei der Lohnzahlung den Betrag von Barlohn abziehen. Auch kann die Krankenkasse eine rückständige Krankenscheingebühr durch Anrechnung auf das Krankengeld einziehen." Diese Ausführungen haben immerhin etwas Klarheit in die Rechtslage gebracht. Bei Krankenausbehandlung ist die Gebühr nur dann zu entrichten, wenn es sich um ambulante Behandlung handelt. Bleibt der Kranke im Krankenhause und wird darin gepflegt, dann ist keine Krankenscheingebühr zu entrichten. Noch in einem andern Rundschreiben vom 24. September 1930 befaßt sich der Minister mit der Krankenscheingebühr. Er hat hier geschrieben: "Wer Krankenhilfe verlangt, hat dafür einen Krankenschein zu lösen. In dringenden Fällen kann der Versicherte den Schein nachher holen. Die Gebühr wird bei der Ausstellung des Scheins fällig, sie gilt für die gesamte Dauer des Versicherungsfalles, ohne Rücksicht auf den Umfang der notwendigen Leistungen. Gewährt ein Träger der Unfallversicherung einem Verletzten Krankenbehandlung, so ist dafür ein gebührenpflichtiger Krankenschein nicht erforderlich; dieser kommt nur für Kassenleistungen in Betracht."

Zum Schluß sei noch ein Erlaß des selben Ministers vom 8. Oktober erwähnt. Dieser befaßt sich mit der Krankenscheingebühr für Arbeitslose. Es wird in diesem Erlaß ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auch Arbeitslose ihre Gebühr zu entrichten haben. Der Erlaß enthält dann weitere Ausführungen über die Zusammenarbeit der Krankenkassen mit den Arbeitämtern in dieser Beziehung. In den Fällen, in denen ein Arbeitsloser die Gebühr nicht entrichten kann, soll sie ihm von seiner Arbeitslosenunterstützung gekürzt werden. Diese Ausführungen zeigen, daß sich die höchsten Regierungstellen ziemlich stark den Kopf über zerbrochen haben, wie und auf welche Weise die Krankenkassen ihre Krankenscheingebühr hereinbekommen können. Kann sie der Versicherte nicht selbst erlegen, dann muß dies eben durch einen Umweg über den Arbeitgeber, bei Erwerbslosen über das Arbeits- oder das Wohlfahrtsamt, geschehen. Bezahlen muß der Versicherte auf jeden Fall.

Gewerbe- und soziale Hygiene

Rheumatismus als Gewerbekrankheit
 Von Dr. W. Schweisheimer.

Ein Maler hatte eine längere Arbeit im Freien zu verrichten: das Streichen der Vorderwand eines Hauses. Es war eine Westwind und der Wind piff ordentlich an das Gebäude hin. Nach einigen Tagen verspürte der Arbeiter heftige Schmerzen in der Nacken- und Rücken-

muskulatur. Er konnte sich nur mehr schwer bewegen, das Heben des Armes verursachte ihm Schmerzen, er mußte die Arbeit aufgeben. Er wollte sich einen Tag ins Bett legen; denn, wie er dachte, das wird schon schnell besser werden. Es wurde aber nicht besser. Die Schmerzen verschwand zwar allmählich beim Aufenhalten im Zimmer und in der Bettwärme. Bei einem neuen Versuch, zu arbeiten, genigte jedoch schon ein leichter Wind, um die Beschwerden wieder auftreten zu lassen. Es bedurfte geräumter Zeit und sorgfältiger Behandlung, ehe die alte, ungeforderte Arbeitsfähigkeit wieder hergestellt war. Es hatte sich um einen heftigen Muskelrheumatismus gehandelt. Rheumatismus ist eine der häufigsten Krankheiten, die merklicherweise von der Wissenschaft nicht mit voller Energie erforscht wurde. Erst neuerdings hat sich eine internationale Gesellschaft zur Erforschung und Bekämpfung des Rheumatismus gebildet.

Das weiß man freilich, daß äußere Einflüsse einen großen Einfluß auf die Entstehung rheumatischer Erkrankungen ausüben. Die verschiedenen Schädlichkeiten, die mit der Ausübung einzelner Gewerbe verknüpft sind, machen den Körper für die Erwerbung von Rheumatismus geneigt. Der Maler und Maurer, Elektrotechniker und Dachdecker, der in Wind und Wetter arbeiten muß, der Bäcker und Eisenarbeiter, Schmied und Heizer, Bergmann und Glasfabrikarbeiter, der großen Wärmeeinflüssen ausgesetzt ist und dann wieder in die Kälte kommt, der Wasserarbeiter und die Wäckerin, der Seemann und Hafenarbeiter, die lange mit kaltem Wasser zu tun haben, der Gärtner und Landarbeiter, der, unbeirrt von der Witterung, seine Tätigkeit durchführen muß — sie alle sind, wie Erkältungen im allgemeinen, so im besonderen rheumatischen Erkrankungen aus Veranlassung ausgesetzt.

Es ist schwer, die Anzahl der Rheumatismuskranken statistisch zu erfassen. Die meisten leichteren Fälle gelangen nicht zur Beobachtung des Arztes und entgehen der statistischen Anzeigepflicht. Eine Krankheitsstatistik der Leipziger Krankenkasse hat festgestellt, daß unter 100 000 männlichen Versicherungspflichtigen, die ein Jahr lang beobachtet wurden, 3318 Erkrankungen an Muskelrheumatismus vorkamen; sie beanspruchten zusammen 59 099 mit Arbeitsunfähigkeit einhergehende Krankheitsstage. Unter den weiblichen Versicherungspflichtigen wurden in der gleichen Zeit 1816 Fälle von Muskelrheumatismus mit 38 708 Krankheitsstagen festgestellt. Muskelrheumatismus geht in der Mehrzahl der Fälle ohne nachhaltige Schädigung einher, während Gelenkrheumatismus in nicht seltenen Fällen zur Invalidität führt; durch ihn und seine Folgen werden namentlich die höheren Lebensalter stark belastet.

Es besteht nämlich ein großer Unterschied im Verlauf und der Gefährdung durch Muskel- oder Gelenkrheumatismus. Der frische, akute Muskelrheumatismus spielt sich, wie sein Name erkennen läßt, in den Muskeln ab. Es ist wenig wahrscheinlich, daß hier infektiöse Einflüsse, also Schädigung durch Bakterien, die Ursache sind. Erkältungseinflüsse spielen jedenfalls eine Hauptrolle. Rascher Wechsel zwischen Wärme und Kälte, Durchnässung, feuchter, kalter, nasser Regen können rasch heftige rheumatische Schmerzen nach sich ziehen. Aber auch Ueberanstrengung einzelner Muskelgruppen, die vielleicht eine Zerrung oder sogar Zerreißung von Muskelfasern mit sich bringen, hat lang anhaltende Schmerzen rheumatischer Art im Gefolge. Das kommt vor allem bei Schwerarbeitern in Frage. Bei Fortdauer der einwirkenden Schädlichkeit kann der Muskelrheumatismus in einen chronischen Zustand übergehen. Es ist eine Eigentümlichkeit, daß derartige Menschen an ihren erkrankten Muskelgruppen eine Art Barometer im Leib haben; sie spüren schon im voraus an ihren rheumatischen Schmerzen eine bevorstehende Witterungsänderung, einen drohenden Schnee- oder Regenfall.

Das Hauptzeichen des Muskelrheumatismus sind Schmerzen in einer bestimmten Muskelgruppe. Die Gegend kann auch geschwollen erscheinen. Auf jeden Fall sind die Bewegungen mit der betreffenden Muskelgruppe sehr erschwert oder ganz ausgeschlossen. Schmerzen in der Nackenmuskulatur lassen den Kopf nur langsam drehen, eine steife und schiefe Haltung („Schiefhals“) wird eingenommen, sie läßt das Leiden oft auf den ersten Blick erkennen. Häufig sind auch Schmerzen in den Muskeln der Arme und Beine, namentlich am Oberarm und Oberschenkel. Der „Herenschuß“ betrifft die Gesichtsmuskulatur, vor allem wohl auch die Nerven dieser Gegend. Bücken und Aufstehen, Rumpfdrehen und Stehen sind Tätigkeiten, die höchst erschwert sind. Auch die Muskulatur der Brust, des Leibes und der Kopfhaut kann von rheumatischen Erkältungen betroffen sein.

Der akute Gelenkrheumatismus ist eine weit eingreifendere Krankheit. Es handelt sich bei ihm um eine ausgeprochene Infektionskrankheit. Bakterien schädigen selbst oder durch ihre Gifte die befallenen Gelenke. Trotzdem kann sehr wohl eine Erkältung bei der Arbeit die Veranlassung werden, zumal wenn sie sich oft wiederholt. Auch auf dem Umweg einer erkältungsentstandenen Halsentzündung können die Erreger ins Blut eindringen und weiterhin zu den Gelenken gelangen. Bei der Krankheit sind die Gelenke an verschiedenen Stellen schmerzhaft und geschwollen, es besteht hohes Fieber; in heftigen Fällen können im weiteren Verlauf auch Herz und andere Organe in Mitleidenschaft gezogen werden. Oft ist aber eine auffallend rasche Besserung und Schwinden aller Erscheinungen festzustellen; aber auch dann ist noch vorsichtiges Verhalten vorzuziehen.

An wiederholte Anfälle von akutem Gelenkrheumatismus kann sich die Ausbildung eines chronischen Gelenkrheumatismus anschließen. Dabei treten außer Schmerzen und Bewegungsbeschränkungen in den Gelenken vor allem auch Veränderungen im Aussehen und der Form der Gelenke auf. Nicht selten sind gerade jene Glieder ergriffen, die am meisten äußeren Schädlichkeiten ausgesetzt waren, bei Wäckerinnen also die Hand- und Fingergelenke, bei Wasserarbeitern die Fuß- und Kniegelenke usw.

Die Bekämpfung der Leiden muß vielfach schon mit einer Verhütung der verhältnismäßig Schädlichkeiten einsetzten. In zahlreichen Gewerben ist es einfach nicht möglich, die starken Temperaturunterschiede oder Witterungseinflüsse zu vermeiden; das wäre gleichbedeutend mit einem Aufgeben des Berufes überhaupt. Dagegen erträgt eine Erträglichung

des ganzen Körpers durch Sport, Leibesübungen, Aufenthalt in frischer Luft statt in rauchigen „Erholungslokalen“ wesentlich zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit bei. Von großer Bedeutung ist richtige Kleidung beziehungsweise Arbeitskleidung. Sie muß im einzelnen den Kälte- und Wärmeeinflüssen der Witterung angepaßt werden, auch mehrfacher Wechsel, so unbequem er auch sein mag, darf nicht gescheut werden.

Den Rheumatismus selbst wird man am besten mit Wärme bekämpfen können. Wärme von außen durch Bettwärme, heiße Lächer oder Umschläge, Wärmekissen — Wärme von innen durch heiße Getränke, Tee oder Zitronenlimonade mit und ohne Alkoholzusatz. Namentlich unmittelbar nach einer Erkältung läßt sich ein beginnendes rheumatisches Leiden noch zum Einhalten bringen. Sehr gut wirken manche Einreibemittel zusammen mit der leichten Einreibemassage im wesentlichen wohl dadurch, daß an der kranken Stelle eine höhere Blutzufuhr und damit eine gesteigerte Heilungsmöglichkeit geschaffen wird. Warme Bäder wirken oft vorzüglich; Schwitzkuren sind nicht jedermanns Sache, wenn auch häufig erfolgreich. Eine Wärmekur ohne viel Schwitzen tut freilich in der Regel denselben Dienst. Bei Gelenkrheumatismus sind die ärztlichen Anordnungen namentlich bezüglich des Liegenbleibens gewissenhaft zu befolgen, da sich nur auf solche Weise schlimme Folgen des akuten Gelenkrheumatismus vermeiden lassen.

Aus den Arbeitsgerichten

Der Arbeitgeber haftet für gestohlene Kleidungsstücke. Einem Arbeitnehmer waren im Betrieb Kleidungsstücke gestohlen worden. Er hatte die Sachen in dem ihm hierfür vom Arbeitgeber zugewiesenen Raum aufbewahrt. Infolge mangelhafter Bewachung hatte aber jeder Fremde zu diesem Raum Zutritt. Der Arbeitnehmer verlangt deshalb Ersatz der gestohlenen Kleidungsstücke. In letzter Instanz hat das Reichsarbeitsgericht die Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers anerkannt. In der Urteilsbegründung heißt es:

„Die Behauptung der Beklagten, daß sie für das Abhandenkommen der Arbeitskleidung nicht verantwortlich zu machen sei, ist unzutreffend. Wie das Reichsarbeitsgericht bereits in einem Urteil ausgeführt hat, ist der Arbeitgeber, der seinen Arbeitnehmern einen Raum zur Aufbewahrung ihrer Sachen zur Verfügung stellt, verpflichtet, den Aufbewahrungsraum in einem Zustande zu unterhalten, der Diebstahl unter regelmäßigen Umständen ausschließt oder zum mindesten ihre Ausführung erheblich erschwert. Diese Verpflichtung trifft die Beklagte in besonderem Maße, da sie durch die Arbeitsordnung den Arbeitern die Pflicht auferlegt hat, die Kleidungsstücke an der von ihr bestimmten Stelle unterzubringen, und dafür ihrerseits die Verpflichtung übernommen hat, daß sie für das Abhandenkommen von Kleidungsstücken, falls dieses auf ihr Verschulden zurückzuführen ist, haftet. Ein Verschulden der Beklagten liegt hier vor. Wenn sie bei der nur zeitweilig eintretenden Verstärkung ihrer Belegschaft nicht in der Lage war, jedem Arbeiter ein verschließbares Spind zur Unterbringung seiner Kleidung zur Verfügung zu stellen, so mußte sie andere geeignete Vorkehrungen treffen, um Diebstahl in dem Aufbewahrungsraum vorzubeugen. Daß sie in dieser Hinsicht irgendwelche Maßnahmen ergriffen hätte, ist von ihr selbst nicht behauptet worden. Der vorgetragene Diebstahl ist danach auf die von der Beklagten verschuldete mangelhafte Sicherheit des Aufbewahrungsraums zurückzuführen.“ (R.A.G. 137/29.)

Straf- und Gerichte

Zweifache Bestrafung des Arbeitgebers wegen Nichtablieferung von Krankenkassenbeiträgen und Nichtkleben von Invalidenversicherungsmarken.

Ein Arbeitgeber, der sich in wirtschaftlicher Bedrängnis befand, hatte zwar den bei ihm beschäftigten Arbeitern die Beiträge für die Kranken-, Arbeitslosen- und Invalidenversicherung einbehalten, sie aber nicht pflichtgemäß verwendet. — Wegen des Nichtklebens der Marken für die Invalidenversicherung in der Zeit vom Juli bis November 1928 war der Beklagte bereits durch rechtskräftiges Urteil gemäß § 1492 der Reichsversicherungsordnung bestraft worden. Als nun ein neues Strafverfahren gegen denselben Arbeitgeber eingeleitet wurde, weil er auch Kranken- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge, die er von seinen Arbeitern bei der Lohnzahlung einbehalten hatte, nicht an die zuständige Stelle abgeführt hatte, wandte der Angeklagte ein, nach anerkanntem Rechtsgrundsatz dürfe dieselbe Handlung nicht wiederholt zum Gegenstand einer Verurteilung gemacht werden. Die Einbehaltung und Nichtabführung der Beiträge zur Invalidenversicherung und zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung müsse als eine und dieselbe Straftat angesehen werden, die nicht eine zweifache Bestrafung rechtfertigen könne.

Indessen hat das Oberlandesgericht Karlsruhe in Uebereinstimmung mit der Vorinstanz dahin entschieden, daß in dem Nichtkleben der Invalidenversicherungsmarken und in der Nichtabführung der Beiträge für die Krankerversicherung zwei selbständige strafbare Handlungen des Angeklagten zu erblicken seien und demnach eine weitere Verurteilung des Angeklagten — dieses Mal aus § 533 der Reichsversicherungsordnung und § 270 des Arbeitsvermittlungsgesetzes — erfolgen müsse. Es liegen zwei selbständige Handlungen vor, so heißt es in den Gründen, wenn ein Arbeitgeber für eine und dieselbe Zeitspanne seinen Arbeitern die auf sie entfallenden Teile der Beiträge zur Invalidenversicherung und zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung einbehält, die einbehaltenen Lohnanteile aber weder für die Invalidenversicherung verwendet, noch die Krankenkassenbeiträge an die Krankenkasse abliefern. — Die Bestrafung des Arbeitgebers aus § 533 der Reichsversicherungsordnung und § 270 des Arbeitsvermittlungsgesetzes erfolgt, weil er die einbehaltenen Beiträge zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung der berechtigten Kasse vorenthält, während der § 1492 der Reichsversicherungsordnung denjenigen Arbeitgeber mit Strafe bedroht, der die einbehaltenen Beiträge nicht jün-

